

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Kreistages am 17.12.2014 im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat	
Brandt, Falko	DIE LINKE.	
Brinkmann, Cornelia	CDU/Bauern	anwesend bis 21:50 Uhr, TOP 5.5
Buße, Maja	CDU/Bauern	
Damm, Olaf	CDU/Bauern	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.	
Dittrich, Peter	CDU/Bauern	
Donath, Helmut	SPD/Grüne	anwesend bis 18:20 Uhr, Pause
Engel, Nancy	SPD/Grüne	
Ernst, Siegfried	CDU/Bauern	
Freund, Judith	SPD/Grüne	anwesend ab 16:45 Uhr, TOP 2.2, bis 21:20 Uhr, TOP 5.1
Fuchs, Karl Uwe	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	
Graßmel, Jens	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	anwesend ab 16:30 Uhr, TOP 2.1
Groth, Sylvia	SPD/Grüne	
Hanke, Georg	SPD/Grüne	
Irmer, Thomas	SPD/Grüne	
Kaiser, Benjamin	CDU/Bauern	
Kalweit, Renate	UBL/Wir für KW	
Kehling, Marco	CDU/Bauern	anwesend ab 17:30 Uhr, TOP 4.4
Kleinwächter, Norbert	AfD	
Knuffke, Frank	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	anwesend bis 20:30 Uhr, TOP 4.1.1
Kolan, Lars	SPD/Grüne	
Kolberg, Joachim	CDU/Bauern	
Kotré, Steffen	AfD	
Krause, Lutz	UBL/Wir für KW	
Krüger, Reinhard	DIE LINKE.	
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern	
Lange, Jens-Birger	AfD	
Laugsch, Angela	DIE LINKE.	
Lebedies, Nadine	DIE LINKE.	
Luchmann, Wolfgang	SPD/Grüne	anwesend bis 22:00 Uhr, TOP 7.1
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.	anwesend ab 17.40 Uhr, TOP 4.4
Mieritz, Martina	SPD/Grüne	
Müller, Heidemarie	DIE LINKE.	
Pillat, Renate	SPD/Grüne	anwesend bis 21:10 Uhr, TOP 5.1
Scheetz, Ludwig	SPD/Grüne	
Dr. Schönfelder, Inis	CDU/Bauern	
Schulze, Olaf	CDU/Bauern	
Seelig, Robert	DIE LINKE.	anwesend bis 21:50 Uhr, TOP 5.5
Selbitz, Frank	UBL/Wir für KW	anwesend bis 18.50 Uhr, Pause

Dr. Sternagel, Manfred	SPD/Grüne	
Strasen, Henry	AfD	anwesend ab 16:40 Uhr, TOP 2.1
Terno, Heiko	CDU/Bauern	anwesend bis 21:30 Uhr, TOP 5.1
Tomczak, Raimund	fraktionsloser Abgeordneter (FDP)	
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne	
Urban, Bianca	SPD/Grüne	
Weber, Karin	DIE LINKE.	
Wille, Martin	SPD/Grüne	
Wolter, Michael	CDU/Bauern	

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Binienda, Peer	stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Brieger, Andrea	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Drillisch, Marcel	Dezernat IV
Ehm, Carla	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Enders, Silvia	Amtsleiterin Ordnungsamt
Harder, Joachim	Amtsleiter Amt für Schulverwaltung und Kultur
Jobke, Antonia	Büro Landrat
Karnapke, Marlies	Schrifführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Köhler, Carola	Bereichsleiterin wirtschaftliche Beteiligungen und Tourismus
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Licht, Dietmar	Amtsleiter Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM)
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Pretky, Antje	Ausländerberatung
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Städter, Petra	Amtsleiterin Amt für Jugend, Familie und Sport
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung
Voigt, Elke	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt waren:

Fischer, Tina	SPD/Grüne
Haverlandt, Sven-Gunnar	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne
Mertner, Jürgen	SPD/Grüne
Dr. von Platen, Sabine	CDU/Bauern
Raatz, Jürgen	CDU/Bauern
Reimann, Michael	UBL/Wir für KW
Rubenbauer, Kerstin	DIE LINKE.

Gäste:

Herr Grunert	Kreissenorenbeauftragter
Herr Freihoff	
Frau Christl	Domowina O.G Lübben
Frau Henschel	Domowina e. V.
Frau Wußow	tbz Bestensee
Herr Fuchs	sachkundiger Einwohner, Gesundheits- und Sozialausschuss
Herr Quasdorf	Bürgermeister von Bestensee

Vertreter der Presse und Zuhörer für den öffentlichen Teil

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 zur Tagesordnung
- 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Aktuelle Stunde

- 2.1 Bericht des Landrates
- 2.2 Anfragen der Abgeordneten

3. Einwohnerfragestunde (Aufruf des Tagesordnungspunktes ca. 17:00 Uhr)

4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

- 4.1 Neuberufung eines Kreiswahlleiters und eines stellvertretenden Kreiswahlleiters für Kommunalwahlen für das Wahlgebiet des Landkreises Dahme-Spreewald 2014/121
- 4.2 Benennung eines ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden 2014/122
- 4.3 Verlängerung der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Gründung und Festigung von Kleinstunternehmen in den ersten drei Jahren ihres Bestehens im Landkreis Dahme-Spreewald (Kleinkreditprogramm für Existenzgründer) 2014/115
- 4.4 Petition zur Einrichtung eines Ausländerbeirates 2014/091-1
- 4.5 Absicherung der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 2014/120
- 4.6 Bereitstellung von Mitteln zur Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit des Kreistages durch den Vorsitzenden 2014/094-1
- 4.7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Dahme-Spreewald 2014/110
- 4.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung hier: Teilhaushalt 13 -Hilfen zur Erziehung- 2014/112
- 4.9 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2013 2014/109
- 4.10 Jugendförderplan des Landkreises Dahme-Spreewald für die Jahre 2015/2016 2014/114

5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

5.1	Antrag zur teilweisen Übernahme der Fahrtkosten zur Oberschule Goyatz für Schüler aus dem Nachbarlandkreis (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)	2014/119
5.2	Begrenzung der Mittel für die Unterbringung von Asylbewerbern (Antrag der AfD-Fraktion)	2014/124
5.3	Antrag zur Beschlussvorlage 2014/120, Absicherung der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zum Haushalt, Produkt 31550 Gestaltung der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Antrag der AfD-Fraktion)	2014/125
5.4	Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung, § 7 (1) - Fraktionsstärke (Antrag der AfD-Fraktion)	2014/126
5.5	Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages zu § 10 Abs. 6 - Anfragen aus dem Kreistag (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE)	2014/130
5.6	Veröffentlichung von Niederschriften des Kreistages und des Kreisausschusses im Internet (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE)	2014/134
5.7	Änderung der Besetzung in der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Antrag der Fraktion Die Linke.)	2014/128
5.8	Änderungen bei der Besetzung des Kreisausschusses (Antrag der Fraktion Die Linke.)	2014/129
5.9	Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Gesundheits- und Sozialausschuss sowie weiterer Stellvertreter (Antrag der Fraktion UBL/Wir für KW)	2014/127
5.10	Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien - Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE)	2014/135
5.11	Finanzmittel für Jugendfreizeiteinrichtungen (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE)	2014/131
5.12	Haushaltmäßige Untersetzung der Jugendförderrichtlinie (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE)	2014/132
5.13	Verlängerung der Jugendhilfeplanung bis 2016 (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE)	2014/133
6.	Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge	
7.	Informationsvorlagen	
7.1	Teilhaushaltsübergreifende Mehraufwandsdeckungen innerhalb eines Budgets sowie budgetübergreifende über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen	2014/111
8.	Verschiedenes	

II. Nichtöffentlicher Teil:

9. Zur Geschäftsordnung

9.1 zur Tagesordnung

9.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

10. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Kreistages, **Herr Wille**, eröffnet die 5. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er um Nachsicht, wenn er in der letzten Sitzung mit der Geschäftsordnung etwas zu rigide umgegangen sei. Er wollte und will niemanden benachteiligen.

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wille stellt fest, dass der Kreistag form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 57 Kreistagsmitgliedern sind zurzeit 44 anwesend. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Herr Wille schlägt vor, den AfD-Antrag (TOP 5.3 der Tagesordnung) als Änderungsantrag in den Tagesordnungspunkt 4.5 zu ziehen, dort gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Weiterhin liegen folgende Änderungs-/Ergänzungsanträge der Fraktionen AfD und SPD/Grüne vor, die gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.11 abgehandelt werden sollen:

- TOP 5.2 der Tagesordnung, Vorl.Nr. 2014/124 (AfD-Fraktion)
Neue Bezeichnung: *Planungsrahmen für die Mittel für die Unterbringung von Asylbewerbern*
- TOP 5.11 der Tagesordnung, Vorl.Nr. 2014/131 (Fraktion SPD/Grüne)
- TOP 5.12 der Tagesordnung, Vorl.Nr. 2014/132 (Fraktion SPD/Grüne)

Hier werde ebenfalls zunächst über die Änderungsanträge und dann über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Herr Dr. Kuttner kündigt seitens der Fraktion CDU/Bauern weitere Änderungs-/Ergänzungsanträge an, die auch mit abzustimmen wären.

Weitere Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abhandlung erfolgt in der nunmehr vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Wille erklärt, dass zur Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2014 keine schriftlichen Einwände vorliegen. Von der Fraktion AfD wurde jedoch signalisiert, dass es mündliche Einwände gibt.

Herr Kleinwächter führt aus, dass er sich die Aufzeichnung angehört hat. Es war nicht festzustellen, dass es tatsächlich genauso war, wie auf der Seite 18 beschrieben. Dort stehe *„Herr Krause stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung. Für die Fraktion UBL/Wir für KW war nicht ersichtlich, dass sich neben Herrn Dr. Kuttner und Frau Weber noch weitere Redner äußern wollten.“*

Im Folgenden stehe dann *„Herr Haverlandt stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Erwidern.“*

Der Aufzeichnung war eindeutig zu entnehmen, dass Herr Krause nicht der Meinung war, dass sich neben Herrn Dr. Kuttner und Frau Weber noch weitere Redner äußern **sollten**. Herr Krause hielt es also nicht für angebracht, dass sich der Vorsitzende der AfD-Fraktion noch einmal äußern sollte. Herr Haverlandt habe sich auch nicht eindeutig auf eine Erwidern eingelassen. Es war ja auch von Herrn Wille sehr schnell gefragt worden, ob es Einwände gebe.

Die Aussage von Herrn Haverlandt sei in der Aufzeichnung nicht mehr verständlich, war aber aus der Erinnerung der Mitglieder der AfD-Fraktion eher eine Art Nachfrage, was das nun hier solle. Insofern beantrage er, das Wort *„wollten“* in *„sollten“* zu korrigieren und bei Herrn Haverlandt zu vermerken, dass hier ein nicht zu identifizierender Einwand gegeben wurde.

Herr Krause ist in Erinnerung, dass er *„wollten“* sagen wollte. Insofern sei es in der Niederschrift richtig wiedergegeben. Wenn es sich jetzt auf Grund des Mitschnittes anders darstellen sollte, habe er aber auch nichts gegen eine Änderung.

Herr Wille fragt Herrn Kleinwächter, ob der Antrag auf Änderung aufrechterhalten wird.

Herr Kleinwächter erklärt, dass der Antrag aufrechterhalten wird, weil es in der Tonaufzeichnung tatsächlich so ist und auch logisch Sinn mache.

**Abstimmung über den Antrag auf Änderung der Niederschrift:
- bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt -**

Herr Wille stellt fest, dass der Redebeitrag von Herrn Krause damit unverändert bleibt. Auf entsprechende Nachfrage, ob weitere Änderungen gewünscht werden, erklärt **Herr Kleinwächter**, dass Herr Haverlandt keinen offiziellen Geschäftsordnungsantrag auf Erwidern gestellt, sondern nur einen Zwischenruf vorgenommen hatte.

Herr Wille erwidert, dass es wegen der Unruhe im Sitzungssaal schwer war, herauszubekommen, was genau gesagt wurde. Er glaube aber, dass Herr Haverlandt die Erwidern deutlich machen wollte. Das sei dann auch so gewertet worden.

Es sei zu fragen, ob jetzt noch ein Änderungsantrag zum Protokoll gestellt werde, oder ob es ausreiche, wenn der Redebeitrag von Herrn Kleinwächter zu dieser Textpassage in das heutige Protokoll aufgenommen wird.

Herr Kleinwächter erklärt, dass es ausreiche, wenn seine Ausführungen im heutigen Protokoll vermerkt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Niederschrift vom 05.11.2014 gilt damit als anerkannt.

TOP 2. Aktuelle Stunde

TOP 2.1 Bericht des Landrates

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtszeitraum fand die Jahrespressekonferenz bei Anwesenheit der Dezenten statt. Den Journalisten wurde auch eine detaillierte Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

Wir können resümieren, dass das Wirtschaftswachstum vor allen Dingen im nördlichen Landkreis zu höheren Einnahmen über die Kreisumlage geführt hat, ohne dass dabei der Hebesatz für die Gemeinden erhöht wurde. Gleichzeitig haben aber die Ausgaben für Transferleistungen wie etwa Elterngeld, Betreuungsgeld oder Hilfen zum Lebensunterhalt mit mehr als 10 Mio. Euro einen historischen Höchststand erreicht.

Zukünftig wird es keine Schlüsselzuweisungen mehr vom Land geben. Unsere Haushaltslage ist im Moment zwar recht positiv, wenn wir aber keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommen, wird sich das in den nächsten Haushaltsentwürfen widerspiegeln.

Bei der touristischen Entwicklung ist erfreulich, dass das Jahr mit weiter gestiegenen Gästezahlen resümiert werden kann.

Im Bereich des Dezernates für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales hatte ich berichtet, dass die gymnasiale Oberstufe an der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte als berufliches Gymnasium des Oberstufenzentrums integriert wurde.

Ich konnte auch berichten, dass wir einen erheblichen Teil des Antragsrückstaus in den vergangenen Monaten abgearbeitet haben.

Und ich bin froh, dass wir auch im Dezernat Planung, Bauwesen und Umwelt eine gute Bilanz ziehen konnten. Knapp 1.200 Baugenehmigungen mit einer Rohbausumme von ca. 135 Mio. Euro wurden im Jahr 2014 erteilt, davon 374 Einfamilienhäuser und 43 Mehrfamilienhäuser. Die Gebühreneinnahme betrug 1,8 Mio. Euro.

Zu den größten Bauvorhaben zählen die Umbauten am Pier Nord des BER, welches voraussichtlich in den nächsten Tagen in Nutzung genommen werden soll.

Ich kann aber auch Bauvorhaben wie die Erweiterung bei Möbel-Höffner in Waltersdorf, Wohnanlagen in Schönefeld sowie Großziethen, das Bahnhofsumfeld in Königs Wusterhausen und eine 70.000 m² große Fotovoltaikanlage in Töpchin aufzählen.

Im Süden des Landkreises gehören der Hortneubau in Luckau, die Erweiterung einer Rinderanlage in Görlsdorf und diverse Windkraftanlagen dazu.

Der Landkreis hat als öffentlicher Auftraggeber rund 8 Mio. Euro investiert, davon rund 3 Mio. Euro für Kreisstraßen, 500.000 Euro für Radwege, über 600.000 Euro für Schulen und 3 Mio. Euro für Verwaltungsgebäude sowie 50.000 Euro für das Alleenkonzept.

Der bisherige Flughafenombudsman beendet seine Arbeit zum Ende dieses Jahres. Herrn Wolfgang Dietrich möchte ich von dieser Stelle aus noch einmal Dank sagen für die Arbeit der vergangenen Jahre.

Der Flughafenbeauftragte der Verwaltung, Herr Schrage, wird die Arbeit von Herrn Dietrich ab 01.01.2015 übernehmen.

Im Bereich der technischen Infrastruktur, des Bergbaus und der erneuerbaren Energien wurden im zu Ende gehenden Jahr 125 Stellungnahmen erarbeitet. Ich freue mich sehr, dass der Wirtschaftsraum Spreewald bis zum Jahr 2020 erneut als Leader-Förderregion anerkannt ist.

Schwerpunkt für 2015 wird das Umsetzen von Bauprojekten im Rahmen des Haushaltsbudgets von 14 Mio. Euro sein, welches Sie heute hoffentlich beschließen.

Bis zum Jahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 55 Mio. Euro vorgesehen. So soll in den kommenden Jahren eine weitere Rettungswache am Flughafen in Schönefeld in Betrieb gehen und auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft beschäftigt sich mit weiteren Investitionen.

Leider haben uns in den vergangenen Wochen auch bedrückende Nachrichten erreicht. Ein polnischer Reisebus mit 66 Insassen verunglückte auf der Autobahn. Binnen kürzester Zeit waren Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Einheiten des Katastrophenschutzes und Notärzte vor Ort.

Im Einsatz waren 90 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren mit 17 Fahrzeugen aus den Feuerwehren Königs Wusterhausen, Niederlehme, Wildau, Miersdorf, Mittenwalde und Gallun, aber auch Einheiten des Katastrophenschutzes. Sie wurden ergänzt durch die Schnelleinsatz-einheit ‚Sanität‘, bestehend aus Kräften der Feuerwehr Brusendorf, Telz, Ragow und Kräften des DRK.

Helfer des ASB und der Johanniter waren für den Transport der Verletzten mit verantwortlich. Die schnelle Einsatzgruppe ‚Führungsunterstützung‘ war mit dem ELW 2 und dem Geräte-wagen mit 14 Personen vor Ort.

Ebenfalls alarmiert waren die Schnelleinsatzgruppe ‚Betreuung‘ und die Notfallseelsorge. Von Seiten des Rettungsdienstes waren der diensthabende leitende Notarzt und der organisatori-sche Leiter Rettungsdienst an der Unfallstelle.

Unterstützt wurde der Rettungsdienst des Landkreises von 3 Rettungswagen der Berliner Feuerwehr, 1 Rettungswagen aus dem Landkreis Oder-Spree sowie dem Rettungshubschrau-ber Christoph 71.

54 Reisende wurden in das Achenbach-Krankenhaus nach Königs Wusterhausen gebracht und versorgt. Todesopfer gab es erfreulicherweise nicht.

Ich danke dem Krankenhaus und allen beteiligten Rettungskräften für ihren Einsatz und die vorbildliche Zusammenarbeit.

Das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in unserem Hause beendet zum Ende des Jahres seine Tätigkeit. Die restlichen Verfahren werden dem Landkreis Oder-Spree übergeben. In den letzten 24 Jahren wurden für die Einwohner unseres Landkreises wichtige und nicht selten existentielle Fragen entschieden. Neben Wohn- und Mietwohngrundstücken, Geschäfts-immobilien und Unternehmen waren auch zehntausende Wochenendgrundstücke von vermögensrechtlichen Anträgen betroffen.

Im ländlichen Raum lag der Schwerpunkt oft bei Bauernwirtschaften, die bis zur Enteignung als kleine landwirtschaftliche Betriebe geführt wurden, sowie in Einfamilien-, Reihen- und Mehr-familienhäusern, die zum Teil auf LPG-Land entstanden waren.

Zum Jahresende 1990 lagen in den Altkreisen Königs Wusterhausen, Lübben und Luckau insgesamt 26.000 Anspruchsanmeldungen vor. Die Anträge haben sich dann wesentlich erhöht; allein im Jahr 1995 waren es bereits 34.000 Anträge, davon mehr als 26.000 im Altkreis Königs Wusterhausen.

Gegenwärtig können wir zusammenfassen, dass mehr als 61.000 vermögensrechtliche Verfah-ren erfasst und zusätzlich 11.300 Entschädigungsansprüche bearbeitet wurden.

Bis 2004 lag die Zuständigkeit für Anträge, die auf verfolgungsbedingten Vermögensverlusten zwischen 1933 und 1945 beruhten, ebenfalls bei unserem Amt für offene Vermögensfragen.

Mehr als 6.000 Vermögenswerte in Schulzendorf, Königs Wusterhausen, Eichwalde, Wildau und vielen anderen Orten waren davon betroffen.

Etwa 250 Meter archivierter Akten werden zukünftig in unserem Zentralarchiv in Luckau gelagert.

Zum Bereich Wirtschaft/Landwirtschaft habe ich zu berichten, dass wir mit Datum 01.12.2014 eine Arbeitslosenquote von 6,1 % haben. Insgesamt waren 5.333 Personen arbeitslos gemeldet und damit 789 Personen weniger als im Vorjahr.

Die Quote für den Raum Lübben beträgt 7,5 %, für den Raum Königs Wusterhausen 5,9 % und den Raum Luckau 5,2 %.

Erfreulich ist ein deutlicher Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit von 6,9 % im Juli dieses Jahres auf 2,9 % im November. Ziel ist es, die Jugendarbeitslosigkeit in unserem Landkreis dauerhaft unter 3,0 % zu halten.

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist auf 6.584 zurückgegangen. Das sind etwa 300 weniger als im Vorjahr. Entsprechend sind auch die Kosten der Unterkunft und Heizung von

rund 23,8 Mio. Euro im Jahr 2013 auf ca. 23,6 Mio. Euro in diesem Jahr gesunken. Gegenwärtig haben wir uns aber auch mit Mietsteigerungen auseinanderzusetzen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Graßmel antworten:

Die Breitbandanbindung in Alteno erfolgte in den Jahren 2010 und 2011 durch die Firma *CNS Network* unter Verwendung von Fördermitteln. Dabei handelt es sich um Richtfunktechnologien. Die Funkmasten sind über Glasfaserleitungen vernetzt und die letzte Meile wird dann per Funk übertragen. Aktuelle Messungen im November dieses Jahres ergaben eine Download-Kapazität von 12 Megabits pro Sekunde. Mit einer technischen Aufrüstung könnte das Unternehmen bis zu 25 Megabits pro Sekunde in diesem Industriegebiet zur Verfügung stellen.

Die Anlieger sind darüber informiert. Leider, so ist mir berichtet worden, gibt es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Resonanz auf dieses Angebot.

Mit dem Wirtschaftsdezernenten Herrn Starke und Vertretern der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft haben wir einen Unternehmensbesuch bei der Firma *Unitax* - ein Familienunternehmen mit dynamischer Entwicklung - in Schönefeld durchgeführt. In den vergangenen Jahren wurde der Standort dort erweitert. Mit einer Auslastung von über 70 % der 18.000 m² Wirtschaftsfläche liegen die Unternehmenserwartungen weit über dem, was prognostiziert war.

Unser Amtstierarzt, Herr Dr. Clemens Müller, wurde nach 20-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand verabschiedet. Ich möchte ihm von dieser Stelle aus noch einmal ganz herzlich danken für seine langjährige sehr zuverlässige Arbeit. Er war nicht nur in unserer Region, sondern landesweit und auch über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus als Fachmann anerkannt. Souverän und umsichtig hat er den enormen Wandel im Tier- und Verbraucherschutz begleitet und die Region sicher durch diese und jene Tierseuche geführt.

Wir haben mit der fleißigen Arbeit unseres Regionalbeirates der Sparkasse am 26.11.2014 Spenden übergeben können und am 02.12.2014 weitere Spenden aus den Mitteln unserer Stiftung bei der MBS. Sie haben gewiss der aktuellen Berichterstattung in den Medien entnommen, wer in diesem Jahr Spenden entgegennehmen konnte.

Danke noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen in den Gremien.

Am 09.12.2014 fand die Preisverleihung im Wettbewerb *Unser Dorf hat Zukunft* statt. Beteiligt hatten sich in diesem Jahr vier Orte. Aufgerufen zur Teilnahme waren alle Dörfer und Ortsteile, in denen nicht mehr als 3.000 Einwohner leben.

Bereits zum achten Mal wurde der Wettstreit in unserem Landkreis durchgeführt. Mit 83 von 100 möglichen Punkten wurde Straupitz als Siegerdorf gekürt. Damit verbunden sind ein Preisgeld von 3.000 Euro und die Teilnahme am Landeswettbewerb.

Die Wettbewerbskommission entschied sich für Straupitz, weil dort das Zusammenleben zwischen Jung und Alt sowie Tradition und Kirche nachahmenswert ist. Handwerk, Gewerbe und Vereine setzen sich für das Wohl der Gemeinschaft ein. Zudem hat sich Straupitz zu einem touristischen Leuchtturm im Landkreis herauskristallisiert.

Den zweiten Platz erreichte der Ortsteil Schönwalde der Gemeinde Schönwald und erhielt dafür 1.800 Euro. Der Ortsteil Fürstlich Drehna der Stadt Luckau und der Ortsteil Töpchin der Stadt Mittenwalde erreichten Platz 3 und 4. Fürstlich Drehna bekam 1.200 Euro und Töpchin 500 Euro.

Gefeiert wurde auch das 20-jährige Jubiläum unserer Kreismusikschule mit einem Festkonzert in Zeuthen. In diesem spiegelte sich die Vielfalt der musikalischen Ausbildung unserer Musikschule wider. Über 250 Mitwirkende im Alter zwischen 4 und 75 Jahren gestalteten ein sehr mitreißendes Programm. Pünktlich zum runden Geburtstag präsentiert sich unsere Musikschule auch mit einem überarbeiteten Internet-Auftritt.

Am Volkstrauertag waren wir gemeinsam auf dem Waldfriedhof in Halbe und am Vortag fand das Demokratiefest in Halbe statt. Danke an alle Organisatoren und Beteiligten.

Am 22.11.2014 fand in Groß Köris der Präventionscup im Zweifelderball gegen Drogen und Sucht statt. Seit mehr als zehn Jahren wird von der Suchtberatungsstelle in Königs Wusterhausen in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Prävention, der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft in unserem Landkreis, und dem Träger der Suchtberatung, dem Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V., diese Sportveranstaltung organisiert. Ich hatte die Ehre, die Siegerehrung vorzunehmen. Es ist eine gute Sache, jungen Menschen deutlich zu machen, dass Sport und Spiel die bessere Variante ist.

Mit der Verwaltungsspitze hatten wir am 03.12.2014 unsere Schule des Zweiten Bildungsweges besucht und uns dort mit den vielen positiven Tendenzen, aber auch mit den Problemen auseinandergesetzt. Hier denke ich, werden wir in den Fachausschüssen in der nächsten Zeit Weiteres berichten.

Wir haben einen kleinen Sanierungsstau in der Immobilie der Herder-Schule in Königs Wusterhausen, in die wir eingemietet sind. Ich glaube, das wird sich aber jetzt seitens der Stadt Königs Wusterhausen zum Guten wenden, wenn wir unseren Mietvertrag verlängern und damit auch eine Dauerhaftigkeit deutlich machen.

Ein weiteres Jubiläum ist zehn Jahre SGB II in unserem Landkreis. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Arbeitslosen deutlich verringert. Waren es 2005 noch knapp 6.000 arbeitsuchende Personen, sind es heute rund 4.200; also ein Rückgang um 30 %. Besonders erfreulich ist der Rückgang der jugendlichen Arbeitslosen, den ich ja vorhin schon benannt habe. 2014 erhielten lediglich 252 Jugendliche Bezüge vom Jobcenter, 2005 waren es noch 638.

Aus dem Bereich Bauen und Umwelt ist zu berichten, dass der Naturschutzbeirat für diese Wahlperiode berufen wurde. Nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz werden Naturschutzbeiräte für fünf Jahre gewählt. Herr Torsten Voitke bleibt Vorsitzender und bis auf zwei neue Mitglieder arbeitet das Gremium in bewährter Besetzung.

Am 18.11.2014 fand das 15. Regionalforum der Energieregion Lausitz statt. Ich selbst bin ja Leiter der Arbeitsgruppe Infrastruktur. Wir haben bei dieser Gelegenheit seitens der Landesverwaltung, aber auch der Deutschen Bahn AG erfahren, dass mehrere Investitionen in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden sollen, u. a. die Zweigleisigkeit Lübbenau - Cottbus, die Elektrifizierung Cottbus - Forst, aber auch der Umbau des Nordkopfes am Bahnhof Königs Wusterhausen und die Sanierung der Strecke Königs Wusterhausen – Grünau. Dies war uns aber schon bekannt, seit wir kürzlich mit den Landräten der Energieregion und dem neu gewählten Cottbuser Oberbürgermeister beim Bundesstaatssekretär, Herrn Bomba, in Berlin waren.

Wichtig ist, dass die Entwürfe im Bundesverkehrswegeplan jetzt wirklich politisch untersetzt werden. Der Bundesverkehrswegeplan wird etwa 2016 festgesetzt werden. Ich bitte Sie, mit Ihren Landtagsabgeordneten und auch Bundestagsabgeordneten zu reden. Wir brauchen diese Infrastrukturmaßnahmen dringend, um unsere Attraktivität aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen.

Statistisch gesehen haben wir täglich 33.000 Auspendler in Richtung Berlin - eine ganze Menge fahren mit dem Auto - und 23.000 Einpendler. Viele konzentrieren sich auf die Bahn und ich bin froh, dass wir jetzt im neuen Fahrplan morgens nach Berlin und nachmittags von Berlin einen weiteren RE im Fahrplan durchsetzen konnten.

An der Autobahnauffahrt Freiwalde wurde nun auch ein Parkplatz fertiggestellt für Fahrgemeinschaften aus dem ländlichen Raum. Dieser ergänzt den Parkplatz an der Autobahnauffahrt Duben.

Das Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald konnte mit einer würdigen Veranstaltung abgeschlossen werden. Nach neun Jahren läuft das Projekt zum Jahresende aus. Die Anfangsphase war sehr schwierig; einige von Ihnen werden sich noch an den Moderationsprozess im Rahmen der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplanes erinnern können.

Über 12 Mio. Euro wurden von Bund, Land und den Kommunen im Rahmen dieses Großprojektes eingesetzt, um die Kulturlandschaft des Spreewaldes zu erhalten bzw. wieder herzustellen. So wurden u. a. sechs Altarme wieder angeschlossen, 36 km Fließstrecke wiederbelebt und auf einer Gesamtlänge von 13 km die Gewässerstruktur erheblich aufgewertet.

Der Rück- oder Umbau von Entwässerungsanlagen und die Einrichtung winterlicher Überflutungsflächen verbesserten das Wasserspeichervermögen der Moorböden in den Spreeniederungen.

Wir haben hier in diesem Kreistag festgelegt, dass wir das Projekt weiterführen wollen. Wir werden das Jahr 2015 nutzen, um entsprechende finanzielle Quellen zu erschließen.

Am 17.11.2014 fand die 91. Sitzung der Fluglärmkommission statt. Was ich da gehört habe, hat mich nicht besonders optimistisch gestimmt, gerade was die Abarbeitung des Lärmschutzes für den BER betrifft. Und ich denke, dass unsere sehr angespannten Diskussionen beigetragen haben, den BER weiter zu motivieren, sich dem Lärmschutz in allumfassender Form bis zur Fertigstellung des Vorhabens zu widmen und diesen auch durchzusetzen. Ebenso die Umstände um die Sanierung der Nordbahn, die ja für ein halbes Jahr die Inbetriebnahme der Südbahn mit sich bringt. Dort haben wir auch durchsetzen können, dass nicht wie gefordert, dies zu Beginn des Jahres passiert, sondern allerfrühestens im Mai, um noch weitere Anträge auf Lärmschutz bei den Betroffenen abarbeiten zu können. Ähnliches fand bei Diskussionen am 08.12.2014 im Dialogforum beim BER statt. Das Dialogforum wird begleitet von den Gemeinden, den Landkreisen, aber auch von den Ministerien des Landes Berlin und Brandenburg. Die Deutlichkeit unsererseits ist dort, so glaube ich, vernommen worden.

Wenn ich am 12.12.2014 bei der Eröffnung des Bahnhofstunnels in Königs Wusterhausen mit dabei war, dann nicht nur deshalb, weil mir die Königs Wusterhausener eine Einladung übergaben, sondern der Landkreis 110.000 Euro für diese Schnittstelle zwischen Bus und Bahn dazugesteuert hatte.

Ich hoffe, die Attraktivität wird sich weiter verbessern - auch durch die von mir vorhin geforderte Umbaumaßnahme, die in den nächsten Bundesverkehrswegeplan unbedingt einfließen muss.

Kultur:

Es gibt eine Kooperation von *aquamediale* und Kunsthochschule Burg Giebichenstein. Die *aquamediale* und die Hallesche Kunsthochschule wollen zukünftig zusammenarbeiten.

Der Internationale Gedenktag gegen Gewalt an Frauen fand am 25.11.2014 statt. Frau Voigt als Gleichstellungsbeauftragte hatte dort die Selbsthilfearbeit, die in den Vereinen organisiert wird, besonders hervorgehoben. Das Hissen der Fahne *„frei leben - ohne Gewalt“* wurde mittlerweile zu einem stetigen Ritual.

Ich möchte abschließend an dieser Stelle den Selbsthilfegruppen unseres Landkreises danken. Am 05.12.2014, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, wurde in Königs Wusterhausen sehr deutlich gemacht, dass die über 80 Selbsthilfegruppen, die unter Anleitung von REKIS hier im Landkreis arbeiten, für die Betroffenen von unschätzbarem Wert sind. Ich hoffe, die Zusammenarbeit wird sich auch in den nächsten Jahren weiterhin so gut gestalten.

Vielen Dank.“

Fragen zum Bericht:

Frau Müller möchte wissen, wie viele Bewerber es beim Wettbewerb *Unser Dorf hat Zukunft* gab.

Landrat Loge erwidert, dass sich vier Bewerber gemeldet hatten; aber auch erst in den letzten acht Tagen, nachdem noch einmal zur Beteiligung aufgerufen wurde.

TOP 2.2 Anfragen der Abgeordneten

Herr Wille informiert, dass folgende schriftliche Anfragen für den öffentlichen Teil vorliegen:

1. Anfrage von Herrn Kleinwächter zur Preiserhöhung beim VBB

Die Beantwortung wird schriftlich nachgereicht.

2. Anfrage von Herrn Krause zu den Kosten der Unterkunft

Die schriftliche Antwort des Landrates ist Herrn Krause mit Schreiben vom 12.12.2014 zugegangen.

3. Anfrage von Herrn Kolan zu Bearbeitungszeiten der Elterngeldanträge

Die schriftliche Antwort des Landrates ist Herrn Kolan mit Schreiben vom 25.11.2014 zugegangen.

4. Anfrage von Frau Weber zu Schulbesuch und Schülertransport

Die schriftliche Antwort des Landrates wird nachgereicht.

5. Anfrage von Frau Fischer zum Erhalt der Alleen im Landkreis

Frau Fischer hat erst am 15.12.2014 einige Anfragen zum Erhalt der Alleen im Landkreis eingereicht. Auf Grund des kurzfristigen Eingangs erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

6. Anfrage von Herrn Selbitz zum Hochwasserschutz

Die schriftliche Antwort des Landrates wird nachgereicht.

Mündliche Anfragen:

An **Herrn Treder-Schmidt** sind aus den Gemeinden Schulzendorf, Zeuthen und Eichwalde Fragen zur Ausführung und Finanzierung der Schalldämmungsmaßnahmen im Bereich des BER herangetragen worden. Es sei zu fragen:

Trifft es zu, dass

- bei als nötig anerkannten Schalldämmungsmaßnahmen im Bereich und in Verantwortung des BER die Haus- und Wohnungseigentümer jeweils nicht nur als Beauftragter tätig werden müssen (was juristisch bedingt nachvollziehbar ist), sondern dass sie auch in der Pflicht stehen, eigenständig für eine mangelfreie Ausführung der komplexen Maßnahmen zu sorgen?
- sie diese Maßnahmen vorfinanzieren müssen?
- der Anspruch auf Rückvergütung nach Fertigstellung von der von den Eigentümern selbst sicherzustellenden mängelfreien Ausführung abhängt?
- Hält der Landrat diese geforderte Absicherung mängelfreier Ausführung durch die Eigentümer angesichts der Komplexität der zu erbringenden Leistungen ohne jeweilige individuelle fachliche Begleitung für leistbar?
- Welche fachlichen Unterstützungsangebote gibt es für die Eigentümer, wie weit kann den Eigentümern dadurch die Verantwortung abgenommen werden?

- Wie ist für alle Berechtigten die Vorfinanzierung der Maßnahmen abgesichert?
- Welche Optionen sieht der Landrat zur Unterstützung der in der Region unter den Hausbesitzern häufigeren älteren, zum Teil mit komplexen Bauaufgaben nicht mehr belastbaren Mitbürger?

Landrat Loge sagt eine schriftliche Beantwortung zu. Das seien genau die Punkte, die auch Thema in der Fluglärmkommission waren. Die Bürgervertreterin Frau Dorn hatte sie sehr kritisch angesprochen. Auch die kommunalen Vertreter, meist selbst Betroffene, waren ebenfalls sehr ungehalten und haben eine unbedingte Verbesserung der Situation und Unterstützung der Hilfebedürftigen eingefordert.

Nach Auffassung von **Herrn Damm** stimmen einige Aussagen von Herrn Treder-Schmidt nicht. Bei den Schallschutzmaßnahmen müsse niemand in Vorleistung gehen. Es sei auch nicht richtig, dass die Eigentümer sich selbst um die mängelfreie Bauleistung bemühen und diese kontrollieren müssen. Dafür stehen Ingenieurbüros zur Verfügung.

Im Übrigen sei vorgesehen, die Problematik im nächsten Jahr im Ausschuss für Bauen noch einmal zu behandeln und Vertreter des Flughafens dazu einzuladen.

Landrat Loge möchte die Aussage von Herrn Damm keineswegs in Zweifel stellen. Aber allein die Tatsache, dass vom Flughafen bestellte Ingenieurbüros die Beratung der Bürger übernehmen, verunsichere die Menschen. Deshalb wurde in der Fluglärmkommission auch gebeten, den Bürgern ein klares Regelwerk in die Hand zu geben, welche Rechte und Pflichten sie haben.

Im Beratungszentrum – der ehemaligen Airport-World – gebe es bereits Sprechstunden, um den Bürgern Beratung anzubieten, die nicht vom Flughafen bezahlt wird. Das Zentrum sei allerdings noch nicht ganz fertiggestellt. Gemeinsam mit dem Landkreis Teltow-Fläming und den Anrainerkommunen werde daran gearbeitet, im nächsten Jahr die Strukturen zu verbessern.

Herr Wille mahnt an, dass es um Anfragen von Abgeordneten geht und keine inhaltliche Diskussion geführt werden sollte.

Frau Pillat merkt an, dass vom Land Brandenburg erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um die Beratungsleistung für die nächsten zwei Jahre zu verstärken. Es sei zu fragen, ob es im Landkreis Dahme-Spreewald publiziert wurde, dass die Bürger die Beratung dort in Anspruch nehmen können.

Campingplatz in Prieros

Frau Groth führt aus, dass der Pachtvertrag zwischen dem Landesforstbetrieb und dem *Huschte See e. V.*, der den Campingplatz in Prieros betreibt, bis jetzt noch nicht verlängert wurde. Eine Entscheidung darüber sollte dem Verein schon im September mitgeteilt werden. Die Auflagen zum Schutz des Biotops und der Uferböschung wurden erfüllt, eine Bootssteg-Anlage würde der Verein finanzieren. Es scheitere aber am neuen Pachtvertrag. Es sei zu fragen, ob der Landkreis Einfluss auf die Forstbehörde hat.

Für **Landrat Loge** ist die Situation unbefriedigend. Seit Jahren werde von der Forstbehörde angemahnt, den Flächenverbrauch für touristische Betätigungen in dieser Region zu verringern. Deshalb wurde von der unteren Naturschutzbehörde gemeinsam mit dem Campingverein und der Forstverwaltung ein Konzept erarbeitet, das den maßgeblichen Forderungen entspricht. Der neue Pachtvertrag liege der Landesforstverwaltung vor, sei bis heute aber nicht unterschrieben. Bereits im September sollte dem Verein eine Entscheidung mitgeteilt werden.

Die Verwaltung hatte die Problematik an den damaligen Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herrn Vogelsänger, herangetragen. Es gab aber keine Bewegung. Nunmehr habe Minister Vogelsänger das Thema in sein neues Ministerium (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) mitgenommen und nach mehrmaligen Nachfragen versprochen, spätestens zu Beginn des nächsten Jahres eine Antwort zu geben.

Frau Groth erhält eine Information, wenn die Antwort vorliegt.

Verkehrsberuhigung in Gießmannsdorf

Herr Selbitz hatte im Kreisausschuss eine Anfrage zur möglichen Verkehrsberuhigung in Gießmannsdorf gestellt. Seitens des Ortsbeirates Gießmannsdorf wurde gebeten, eine Prüfung vorzunehmen, ob auch nach Beendigung der Bauarbeiten der Spiegel im Kreuzungsbereich Lindenallee/B 96 und die Tempobegrenzung beibehalten werden können.

Es sei zu fragen, ob eine diesbezügliche Prüfung bereits erfolgte oder noch erfolgen soll.

Herrn Starke liegt die Information vor, dass die Stadt Luckau als zuständiger Ansprechpartner die ursprüngliche Einbahnstraßenregelung wieder beantragt hat. Dem wurde stattgegeben. Er werde es aber noch einmal prüfen und Herr Selbitz bekommt eine schriftliche Antwort.

Herr Wille unterbricht den Tagesordnungspunkt 2.2 und ruft um 17:00 Uhr den Tagesordnungspunkt 3 - Einwohnerfragestunde - auf.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Wille teilt mit, dass eine schriftliche Einwohneranfrage von Frau Uhlworm zu Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und den daraus finanzierten Sozialarbeiterstellen vorliegt.

Frau Uhlworm kann aus beruflichen Gründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen, sie bekommt eine schriftliche Antwort. Eine Kopie des Schreibens geht allen Mitgliedern des Kreistages zu.

Mündliche Anfragen werden von Einwohnern des Landkreises nicht gestellt. **Herr Wille** beendet den Tagesordnungspunkt 3 und ruft zur weiteren Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 2.2 auf.

weiter mit TOP 2.2

Herr Krüger hat Medienberichten entnommen, dass die Deutsche Bahn AG in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg von der Schiene auf die Straße expandiert. Busunternehmen bewerben sich dort und befahren die Strecken. Es sei zu fragen, ob das auch im Landkreis Dahme-Spreewald zu befürchten sei und ob es eine Konkurrenz für die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH sein könnte.

Landrat Loge erwidert, dass es seinem Wissen nach nur den Fernbusverkehr betrifft. Damit habe die Regionale Verkehrsgesellschaft nichts zu tun. Er beobachte die Entwicklung aber sehr kritisch.

Im Übrigen sehe der Bundesverkehrswegeplan den sechsspurigen Ausbau des Schönefelder Kreuzes und des Spreewalddreiecks vor.

Überdies wurde der letzte IC durch unsere Region von Berlin nach Breslau vor kurzem eingestellt. Das sei Fernverkehr und darüber entscheiden die Bahn und der Bund alleine. Die Landkreise haben keine Mitwirkungsmöglichkeit. Das sei sehr bedauerlich.

Jetzt gebe es gerade noch 1 Fernzug zwischen der Nordsee, Berlin und Cottbus. Deshalb laufen intensive Bemühungen, die Strecke Berlin – Lübben – Cottbus – Forst – Breslau wieder zu beleben. Ansonsten sei die Region hier nur noch ein weißer Fleck auf der Landkarte, was schnelfahrende Züge und internationale Züge betrifft. Die fahren dann alle nur noch auf der 200-km/h-Strecke Berlin – Dresden und von dort aus dann nach Görlitz und weiter nach Breslau. Dem müsse intensiv entgegengearbeitet werden. Alle Abgeordneten seien aufgerufen, ihre Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene um Unterstützung zu bitten.

Arbeitsgruppe Kreistagssaal

Herr Krause möchte wissen, ob dem Kreistag ein Konzept zur Ausgestaltung des Kreistagssaales vorgestellt wird oder die Arbeitsgruppe Kreistagssaal die Entscheidungen darüber trifft.

Herr Wille antwortet, dass die Arbeitsgruppe nur einen beratenden Charakter hat. Bisher wurden drei Beratungen mit der Verwaltung und den Innenarchitekten durchgeführt und es bestand weitgehende Einigkeit über die Sitzordnung und die erforderliche Technik. Auch über die Beleuchtung wurde bereits diskutiert. Im Moment werde die Ausstattung mit Tischen und Stühlen geprüft.

Eine weitere Beratung der Arbeitsgruppe ist für den Februar geplant. Danach könnten die Fraktionen über die bisherigen Ergebnisse informiert werden.

TOP 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

TOP 4.1 Neuberufung eines Kreiswahlleiters und eines stellvertretenden Kreiswahlleiters für Kommunalwahlen für das Wahlgebiet des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2014/121

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/121**

Der Kreistag beruft zum 01.01.2015 Herrn Alexander Nagel zum Kreiswahlleiter und Herrn Peer Binienda zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen für das Wahlgebiet des Landkreises Dahme-Spreewald.

TOP 4.2 Benennung eines ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden, Vorl.Nr. 2014/122

Herr Selbitz erklärt, dass die Fraktion UBL/Wir für KW den Vorschlag des Landrates auf Grund der Empfehlung, die ihm der Kreisausschuss gegeben hat, nachvollziehen kann.

Die Fraktion hatte allerdings mit Anfrage vom 28.09.2014 um eine konkrete Stellen- und Aufgabenbeschreibung bzw. einen Arbeitsauftrag gemäß § 16 der Hauptsatzung für den Landkreis Dahme-Spreewald gebeten. In der Antwort der Verwaltung stehe auch korrekt, dass sich der Arbeitsauftrag aus dem Sorben/Wenden-Gesetz ergibt. Dort heiße es: *„Die Beauftragte oder der Beauftragte für Angelegenheiten der Sorben/Wenden vertritt die Belange der Sorben und Wenden. Sie oder er ist Ansprechpartner für Sorben/Wenden und fördert ein gedeihliches Zusammenleben zwischen sorbisch/wendischer und nichtsorbisch/nichtwendischer Bevölkerung.“*

Das mag korrekt sein, greife für die Fraktion UBL/Wir für KW aber zu kurz. Insofern werde der neue Sorben/Wenden-Beauftragte gebeten darzulegen, worin er seine konkreten Zielstellungen für das nächste Jahr sieht. Diese wurden im entsprechenden Fachausschuss leider noch nicht korrekt benannt, wie auf Nachfrage mitgeteilt wurde.

Weiterhin werde mit Bedauern zum Ausdruck gebracht - obwohl nachvollzogen werden kann, dass es künftig einen politisch stark engagierten Beauftragten geben wird - dass sich die Sorben und Wenden nicht selbst vertreten. Aus Sicht der Fraktion wäre die Vertretung einer Minderheit durch die Minderheit selbst am besten. Die Domowina werde gebeten, für eine künftige Benennung darüber nachzudenken, einen eigenen Vertreter zu entsenden.

Herr Treder-Schmidt findet es sehr begrüßenswert, zwei stark engagierte Kandidaten mit unterschiedlichem Profil zu haben; Frau Christl mit hohem Engagement für gelebte sorbische Kultur und auch sprachlich fest verwurzelt im Niedersorbischen, und Herrn Freihoff, profiliert durch politisch-strategisches Engagement für das Sorbentum in den Gemeinden seiner Region, ohne selbst Angehöriger der sorbisch/wendischen Volksgruppe zu sein.

Soviel ihm bekannt sei, habe sich die Domowina im Fachausschuss positiv für beide Kandidaten erklärt. Und der Ausschuss habe sich dann für Herrn Freihoff ausgesprochen, was sicherlich dem Gedanken des Aufgabenprofils des Sorbenbeauftragten geschuldet sei; nämlich in der aktiven Vertretung der Belange der Volksgruppe in allen politisch-strategisch agierenden Repräsentationen - weniger im volkulturellen Veranstaltungsbereich, in dem die großen Leistungen von Frau Christl liegen.

Die Fraktion SPD/Grüne dankt Frau Christl für ihre Bereitschaft zum Engagement und hofft, dass sie in ihrem kulturellen Bereich weiter so aktiv ist.

Das stärkste Team wäre, wenn sich Herr Freihoff und Frau Christl zusammenschließen, um in einzelnen Fragen der sorbisch/wendischen Kultur zu beraten.

Herr Lange weist darauf hin, das die richtige Schreibweise „**Sorben/Wenden**“ ist und nicht „Sorben (Wenden)“.

Herr Wille bittet um eigenständige handschriftliche Korrektur in der Vorlage.

Frau Weber erklärt, dass die Vertreter der Fraktion DIE LINKE. im Fachausschuss von Herrn Freihoffs Arbeitskonzept, das er dort schon umrissen hatte, überzeugt waren. Es wurde davon ausgegangen, dass politische Aufgaben besser von Herrn Freihoff gelöst werden können. Deswegen fiel die Entscheidung für Herrn Freihoff. Dabei wurde anerkennend zur Kenntnis genommen, dass beide Bewerber am Ende der Ausschusssitzung erklärt haben, dass sie eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen wollen. Und das sei für die Zukunft das Wichtige.

Herr Wille merkt an, dass Frau Christl und Herr Freihoff zur heutigen Sitzung anwesend sind, falls es Gesprächsbedarf gibt.

Herr Kolan erklärt, dass sich auch die Fraktion SPD/Grüne die Frage gestellt hatte, warum die Domowina keinen eigenen Vertreter entsendet. Im Kreisausschuss habe die Fraktion dann erfahren, dass beide Kandidaten das vollste Vertrauen der Domowina haben. Herrn Freihoff sollte das Rederecht eingeräumt werden, um die Kernthemen seiner zukünftigen Arbeit kurz zu umreißen. Das wurde auch im Kreisausschuss so gewünscht.

Herr Wille wertet dies als Antrag und ruft zur Abstimmung darüber auf.

**Abstimmung über den Antrag auf Einräumung des Rederechts für Herrn Freihoff:
- mehrheitlich bestätigt -**

Herr Freihoff führt aus, dass die Domowina beide Kandidaten trotz unterschiedlicher Ausgangsbasis motiviert hatte, sich zu bewerben. Beide haben das vollste Vertrauen der Domowina. Er persönlich sehe darin nichts Negatives und habe schon im Fachausschuss eindeutig erklärt, mit Frau Christl eng zusammenarbeiten zu wollen.

Das Ehrenamt ist eine große Herausforderung. Zum 31.05.2016 müssen z. B. die Gemeinden, die zum sorbisch/wendischen Siedlungsgebiet gehören wollen, einen Antrag auf Aufnahme stellen. Er sehe im Moment die Hauptaufgabe seiner Arbeit darin, bei den Gebietskörperschaften eine entsprechende Akzeptanz zu erzeugen, weil er glaube, dass durch eine falsche Interpretation des neuen Sorben/Wenden-Gesetzes viel Porzellan zerschlagen wurde. Dies gilt es wieder zusammenzufügen und eine vertrauensvolle Ebene zu schaffen, so dass neben Straupitz, Byhleguhre-Byhlen und Neu Zauche im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden noch weitere Orte hinzukommen.

Herr Lange möchte von Herrn Freihoff wissen, ob er die sorbische Sprache spricht.

Herr Freihoff erwidert, dass er zurzeit noch nicht Sorbisch spricht.

**Abstimmung: - bei 1 Gegenstimme und 8 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/122**

Der Kreistag benennt Herrn Dieter Freihoff aus der Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leine, zum ehrenamtlichen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden. Die Benennung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

TOP 4.3 Verlängerung der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Gründung und Festigung von Kleinstunternehmen in den ersten drei Jahren ihres Bestehens im Landkreis Dahme-Spreewald (Kleinkreditprogramm für Existenzgründer), Vorl.Nr. 2014/115

Herr Wille teilt mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sowie der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit eine positive Beschlussempfehlung gegeben haben.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass die Fraktion CDU/Bauern der Vorlage zustimmt. Wie bereits im Kreisausschuss und auch im Fachausschuss bemerkt, rege die Fraktion jedoch an, in 2015 und/oder 2016 über eine Einstellung des Programms ab 2017 nachzudenken, wenn die Fallzahlen weiter so niedrig bleiben.

Herr Kolan hält eine Entscheidung in 2016 für verfrüht. Die Fallzahlen sollen nach Aussage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft deshalb zurückgegangen sein, weil die Agentur für Arbeit ein ergänzendes Programm, das die Kreditnehmer nutzten, nicht mehr weitergeführt hat. Das solle aber wieder anlaufen, so dass damit zu rechnen sei, dass die Zahlen wieder steigen.

Die Fraktion SPD/Grüne stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Die Fraktion halte das Kleinkreditprogramm für eine sehr gute Image-Kampagne für den Landkreis Dahme-Spreewald.

Herr Damm möchte wissen, ob sich bis heute noch etwas an der Anzahl der ausgereichten Kredite geändert hat. In der Vorlage werde ja von 1 Kredit bis zum 30.10.2014 gesprochen.

Herr Wille erwidert, dass seinem Wissen nach die Situation noch die gleiche ist.

Herr Krause erklärt, dass die Fraktion UBL/Wir für KW der Vorlage ebenfalls zustimmt. Es sollte überlegt werden, das Programm weiter auszubauen, attraktiver zu gestalten und intensiver zu bewerben. Dann werde es möglicherweise auch mehr Zuspruch geben.

Mit dem Lotsendienst der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gebe es ja auch ein Gremium, das die Kreditnehmer hervorragend begleitet. Eine mittelfristige Einstellung halte die Fraktion ebenfalls für verfrüht.

Herr Kleinwächter schließt sich dieser Auffassung an. Ein Kleinkreditprogramm zur Förderung von Existenzgründungen sei ein wesentliches Mittel, junge Menschen zu motivieren, das Risiko

einer Unternehmensgründung einzugehen. Es müsse überlegt werden, wie es vielleicht für Leute attraktiver gemacht werden kann, die in Berlin oder in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg gründen wollen, sich dann aber doch für den Landkreis Dahme-Spreewald entscheiden könnten.

Die Vorlage sollte heute beschlossen werden.

Herr Wille geht davon aus, dass in den zuständigen Fachausschüssen und ggf. in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft das Thema noch einmal aufgegriffen wird.

Frau Müller erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. mit zu denen gehört, die das Kleinkreditprogramm schon immer befürwortet haben. Besonders intensiv hatte sich in der Vergangenheit Herr Werner Koch, der leider verstorben ist, dafür eingesetzt.

Die Fraktion DIE LINKE. stimmt der Vorlage ebenfalls zu und hofft, dass das Programm noch lange erhalten bleibt.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/115**

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Gründung und Festigung von Kleinstunternehmen in den ersten drei Jahren ihres Bestehens im Landkreis Dahme-Spreewald (Kleinkreditprogramm für Existenzgründer) bis zum 31.12.2016.

TOP 4.4 Petition zur Einrichtung eines Ausländerbeirates, Vorl.Nr. 2014/091-1

Herr Wille bittet zu beachten, dass eine Austauschseite vorliegt. Im Punkt 1 wird der Satz „*Gleichwohl wird die Installation von Bewohnerbeiräten in den Übergangwohnheimen empfohlen.*“ angefügt. Die Änderung gehe auf eine Empfehlung des Gesundheits- und Sozialausschusses zurück.

Herr Treder-Schmidt erinnert, dass die ursprüngliche Vorlage deutlich zu kurz gegriffen hatte, denn es bestehe Gesprächs-, Beratungs- und Mitsprachebedarf in Bereichen, wo Ausländern im Landkreis begegnet wird, die noch nicht über Integrationsprozesse ihren soliden Platz in der Gemeinschaft gefunden haben. Das seien die Neuzuzügler, Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Fachverbände sehen das genauso, wie auch jetzt noch einmal in einem Gespräch, das er mit der Diakonie führte, deutlich bestätigt wurde. Auch die Caritas sehe das so.

All dies sei jetzt in die neue Vorlage eingeflossen. Dort, wo Mitsprachebedarf klar erkennbar sei, werde mit dem Vorschlag der Bewohnerbeiräte ein sehr sinnvolles und hilfreiches Wirkungsinstrument geschaffen. Die noch nicht integrierten neuen orientierungssuchenden Mitbürger bekommen hier eine Stimme.

Insofern werde seiner Meinung nach die Petition nicht vollständig zurückgewiesen, sondern entsprechend angepasst.

Herr Wille erwidert, dass er im Antwortschreiben an den Petenten deutlich machen werde; dass sein Anliegen nicht in Gänze zurückgewiesen wird, sondern auf ihn zugegangen werde.

Herr Irmer, Mitglied im Gesundheits- und Sozialausschuss, kann sich erinnern, dass im Ausschuss mehrfach darüber gesprochen wurde, Bewohnerbeiräte zu bilden. Das werde in der Vorlage nicht so ganz wiedergegeben. Die Verwaltung bzw. das Büro der Gleichstellungsbeauftragten sollten auch eine Art Handreichung vorbereiten, so dass den Menschen vor Ort die Einrichtung der Beiräte leichter fällt. Darüber sei in der Vorlage aber nichts zu lesen.

Frau Voigt verweist dazu auf ihre Stellungnahme, in der es heißt, dass es aus ihrer Sicht im Moment eher sinnvoll wäre, Ausländer- oder Heimbeiräte in den einzelnen Übergangwohnheimen einzurichten. Darauf habe der Fachausschuss zurückgegriffen und die Vorlage wurde entsprechend überarbeitet.

Natürlich werden den Übergangwohnheimen auch Mustersatzungen usw. zur Verfügung gestellt. Dazu solle auch noch einmal auf die Ausländerbeauftragte des Landes zugegangen werden.

Alles in allem können den Heimen die Beiräte aber nicht übergestülpt werden. Es hänge von den Bewohnerinnen und Bewohnern ab, ob die Einrichtung gelingt. Sie werde mit ihren Mitarbeitern unter Einbeziehung von Unterstützungsgremien (z. B. Netzwerk Migration, Diakonie) ihr Möglichstes tun und dem Kreistag zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

Herr Lange, ebenfalls Mitglied im Gesundheits- und Sozialausschuss, erinnert sich, dass der Ausschuss so verblieben war, die Petition zurückzuweisen. Es wurde auch darüber abgestimmt, dass es eine Handreichung geben soll; und zwar keine Handreichung in Schriftform, sondern eine symbolische Handreichung. Er hatte extra noch einmal darauf hingewiesen, dass es keine Mustersatzung gibt.

Die Heimbewohner sind zum großen Teil - so werde es immer gesagt - traumatisiert und können/sollen jetzt praktisch selbst entscheiden, in welcher Form sie sich vertreten und eine Stimme verschaffen. Das könnte vielleicht schwierig werden. Außerdem sollen die Asylverfahren zügig entschieden werden und die Belegschaft des Heimes wechselt möglicherweise sehr schnell.

Die AfD-Fraktion plädiert dafür, die Petition zurückzuweisen, dem Petenten aber entgegenzukommen, die Einrichtung von Heimbeiräten zu befürworten, wenn es denn von den Heimbewohnern selbst komme.

Frau Weber kann sich entsinnen, dass im Ausschuss gesagt wurde, den Leuten muss etwas Schriftliches in die Hand gegeben werden.

Sie sei sehr froh, dass Möglichkeiten gefunden wurden, mit der Einrichtung von Heimbeiräten oder Interessenvertretungen zu unterstützen. Aus diesem Grunde werde die Fraktion DIE LINKE. jetzt auch der Formulierung der Antwort zustimmen.

Außerdem sei ihrem Wissen nach das Netzwerk Integration – ein Netzwerk, das viele Aufgaben, die ein Integrationsbeirat in anderen Landkreisen vielleicht wahrnimmt – im Landkreis schon realisiert. Darüber sei sie sehr froh. Wenn es weitere Unterstützungsgremien geben könnte/sollte, könne noch einmal diskutiert werden, ob ein Integrationsbeirat, wie ihn der Landkreis Oberspreewald-Lausitz hat, installiert wird. Sie glaube aber, dass die bewährten Strukturen, die im Moment im Netzwerk Integration bestehen, sehr tragfähig sind und die Aufgaben, die in so einem Beirat getragen werden, dort gut aufgehoben sind.

Herr Dr. Kuttner stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache, weil nach Auffassung der Fraktion CDU/Bauern alles gesagt wurde.

**Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- mehrheitlich bestätigt -**

**Abstimmung über die Vorlage: - bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/091-1**

Der Kreistag beschließt:

- 1. Die Petition zur Einrichtung eines Ausländerbeirates wird zurückgewiesen. Gleichwohl wird die Installation von Bewohnerbeiräten in den Übergangwohnheimen empfohlen.**

2. **Der Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, den Petenten in geeigneter Form von der Entscheidung des Kreistages zu unterrichten, sofern der Adressat zu ermitteln ist.**

TOP 4.5 Absicherung der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, Vorl.Nr. 2014/120

Herr Wille weist darauf hin, dass auf Grund der Anregungen im Kreisausschuss eine Austauschseite vorliegt. Im Beschlusstext wurden die Beschlusspunkte 7 und 8 angefügt:

Der Landrat wird beauftragt ...

7. sich beim Land Brandenburg für die Erhöhung der Investitionspauschale einzusetzen.

8. den zusätzlichen Stellenbedarf durch Umwidmung von im Stellenplan 2015 bereits erhaltenen disponiblen Stellen zu realisieren.

Zu dieser Vorlage liegt ein Änderungs-/Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion vor (ehemals Tagesordnungspunkt 5.3, Vorl.Nr. 2014/125).

Herr Kleinwächter begründet namens der einreichenden Fraktion, dass dieses Haus vor bedeutenden Entscheidungen steht, wie mit den Menschen, die derzeit in zunehmender Zahl ihre Heimat verlassen und Schutz in der EU und Deutschland suchen, verfahren werden soll. Anforderungen der menschenwürdigen Unterbringung müssen ebenso beachtet werden wie die Sorgen der Bürger vor Überfremdung und potentieller Delinquenz der Asylsuchenden. Gleichzeitig sind die Kommunen, auch der Landkreis Dahme-Spreewald, mit einer schwierigen Haushaltslage konfrontiert. Das Land Brandenburg erstattet entstehende Kosten der Unterbringung und Versorgung aber nur zum Teil.

Zusätzlich zu den diffizilen politischen Entscheidungen, die im Hinblick auf die Unterbringung von Asylbewerbern getroffen werden müssen, erfordere die Situation also auch eine strikte Haushaltsdisziplin, um heute und in der Zukunft ausreichend Mittel für die eigentlichen Aufgaben, die der Landkreis im Interesse seiner Bürger bereitzustellen hat, zur Verfügung zu haben.

Die von der Verwaltung sehr spät vorgelegte Beschlussvorlage 2014/120 und der Haushaltsentwurf 2015/2016 sehen Ausgaben in Millionenhöhe für den Ausbau von Gemeinschaftsunterkünften vor, die sowohl aus humanitärer als auch haushalterischer Perspektive abzulehnen sind.

Die Form der Gemeinschaftsunterbringung wird insbesondere von Flüchtlingsverbänden kritisiert, die die missliche Lebensqualität, Hygiene und Privatsphäre in diesen Formen der Unterkunft beklagen und Alternativen fordern. Die Unterbringung in Massenunterkünften sei nur dann eine politisch potenziell vertretbare Alternative, wenn sie auch die günstigste ist.

Bei einer Günstigerprüfung seien nicht nur die anfänglichen Kosten zu berücksichtigen, sondern auch die Nachhaltigkeit müsse in die Betrachtungen einbezogen werden. Bisher gebe es für die zu schaffenden Gemeinschaftsunterkünfte kein Nachnutzungskonzept, so dass bei den Kosten von 35.000 Euro pro Platz von einer außerordentlich kurzen Abschreibungsdauer und damit verbunden sehr geringer Nachhaltigkeit bei gleichzeitig sehr schlechter Lebensqualität für die Flüchtlinge auszugehen ist.

Die AfD-Fraktion setzt sich nachdrücklich für ordentliche Unterbringungsbedingungen für die Flüchtlinge ein, lehnt Großgemeinschaftsunterkünfte ab und fordert die Schaffung weitgehend dezentraler und in Form von Wohnungen organisierter Unterkünfte.

Aus der Beschlussvorlage 2014/120 gehe leider nicht hervor, dass die Verwaltung diese Option ernsthaft erwogen hätte.

Wie in der schriftlichen Begründung dargelegt, hält die AfD-Fraktion die Finanzierung besserer und nachhaltigerer Unterkünfte für möglich.

Im Interesse der menschenwürdigen Unterbringung der Asylbewerber und einer nachhaltigen Verwendung der Haushaltsmittel beantragt die AfD-Fraktion hiermit, die Beschlussvorlage 2014/120 in die Fachausschüsse zurückzuverweisen und die Verwaltung zu beauftragen, eine Günstigerprüfung zur Option des Wohnungsbaus und –erwerbs durchzuführen.

Wenn sich der Landkreis entscheidet, Menschen Schutz zu gewähren, so habe er eine Verantwortung für diese Menschen und eine haushalterische Verantwortung gegenüber den Bürgern, Millionenausgaben wenigstens mit einer Abschreibungsdauer von mehreren Jahrzehnten und nicht wenigen Monaten zu tätigen. In diesem Sinne plädiere die AfD-Fraktion nachdrücklich für ihren Antrag und eine intensive Debatte des Themas der Flüchtlingsunterbringung, die nicht mit späten Beschlussvorlagen, sondern vielmehr mit den Bürgern geführt werden muss.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass bei einem Heim wie in Waßmannsdorf, das dem Denkmalschutz zugeordnet wurde, die Sanierung natürlich etwas teurer werde. Insofern sei die Zahl 35.000 Euro pro Platz nicht so ohne Weiteres mit anderem vergleichbar.

Überdies sehe die Fraktion CDU/Bauern trotz Betonung einer menschenwürdigen Unterbringung zwischen den Zeilen des AfD-Antrages ganz andere Worte und auch Taten. Wenn Mitglieder der AfD-Fraktion an der Pegida-Demonstration in Dresden teilnehmen, sehe die Fraktion CDU/Bauern dies als einen erheblichen Schritt nach rechts.

Selbstverständlich gebe er der Antwort von Herrn Kleinwächter im Kreisausschuss Recht, dass es eine absolute Demonstrationsfreiheit gibt. Es gebe aber auch eine absolute Gedankenfreiheit. Und die gebe der Fraktion CDU/Bauern das Recht, zu interpretieren und auch zu sagen, wie sie das sehe, wenn jemand zu dieser oder jener Demonstration geht.

Außerdem sei Wohnungsbau überhaupt keine kreisliche Aufgabe. Nach der Kommunalverfassung wäre es eine freiwillige Aufgabe. Und wie die AfD selber sage, sei der Haushalt sehr eng gestrikt.

Er würde ja gerne zustimmen, Wohnungen zu bauen. Da würde sich der Landkreis vielleicht auch mit den Kommunen einig werden, aber im Moment sehe er noch nicht, innerhalb der nächsten Jahre an dem Punkt anzukommen, über eine Nachnutzung der Gemeinschaftsunterkünfte nachzudenken. Leider sehe die Situation in der Welt im Moment noch so aus, dass auch weiterhin mit zahlreichen Flüchtlingen gerechnet werden müsse. Und diese müssen schnell und menschenwürdig untergebracht werden.

Herr Kolan verweist darauf, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Waßmannsdorf seit Jahren unter „unbedingt sanierungsbedürftig“ vermerkt ist. Und dennoch wohnen schon seit langem Menschen dort. Mit einer Sanierung könne wesentlich schneller geholfen werden als auf dem von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Weg des verzögerten Wohnungsbaues.

Es stelle sich die Frage, warum die AfD-Fraktion in ihrem Antrag nicht schreibe, was sie allem Anschein nach wirklich wolle. Warum werde nicht geschrieben, dass keine Gelder des Landkreises ausschließlich für Flüchtlinge und Asylbewerber ausgegeben werden sollen oder dass sich der Landkreis auf die Unterbringung in Wohnungen konzentrieren sollte. Diese müssten erst gebaut werden und es dürfe gehofft werden, dass die Flüchtlingsströme unterdessen am Landkreis vorbeiziehen. Das wäre ehrlicher und die AfD-Fraktion müsste auch nicht so lange skurrile Berechnungen anstellen, denen niemand folgen möchte.

Dass die Flüchtlinge vorbeiziehen, weil der Landkreis Dahme-Spreewald noch keine Wohnungen gebaut oder seine Gemeinschaftsunterkunft nicht saniert hat, werde nicht passieren. Der Landkreis habe eine Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen. Diese Verpflichtung ergebe sich aus dem Völkerrecht sowie dem Grundgesetz.

Die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge werde nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt. Der Landkreis habe keine Zeit, dezentrale Unterkünfte und Wohnungen zu bauen. Und das wisse die AfD-Fraktion.

Überdies stelle sich die Frage, ob genauso aufwändig gerechnet und argumentiert werden würde, wenn in Waßmannsdorf z. B. Hochwasseropfer aus Sachsen untergebracht werden müssten und noch weitere kämen. Würde die AfD-Fraktion denen auch sagen, dass es zu teuer sei, die Unterkunft so zu sanieren und erst Wohnungen gebaut werden müssen, weshalb niemand aus Sachsen aufgenommen werden könne?

Die Fraktion SPD/Grüne ist der tiefen Überzeugung, dass alle Menschen gleich sind, egal ob sie aus Sachsen, Eritrea oder Syrien zu uns kommen. Deshalb werde sich die Fraktion dafür einsetzen, dass die Flüchtlinge kurzfristig eine Unterbringung erfahren, die menschenwürdig ist.

Die Fraktion lehnt den Antrag der AfD-Fraktion zur Beschlussvorlage 2014/120 ab.

Herr Kleinwächter stellt klar, dass es nicht stimme, dass die AfD kein Geld für Flüchtlinge ausgeben möchte. Das Parteiprogramm fordere sogar bessere Unterbringungsmöglichkeiten und dass Asylbewerber z. B. auch arbeiten dürfen.

Die AfD lehnt es ab, dass tausende Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünfte gestopft werden und dort unter teilweise sehr mangelhaften humanitären und hygienischen Bedingungen hausen müssen. Auch bei Hochwasseropfern aus Sachsen würde ein entsprechender Antrag gestellt und vorgerechnet, dass es eventuell günstiger und besser wäre, sie in sauberen Wohnungen unterzubringen.

Aus dem Gemeinschaftsunterkunftskonzept sollte nach und nach ausgestiegen werden. Das heißt, es werden immer mehr dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten benötigt. Es sei nicht vertretbar, Millionen für Gemeinschaftsunterkünfte auszugeben, die letztendlich keine entsprechenden humanitären Bedingungen bieten können, wenn Wohnungen günstiger sein könnten.

Die Pegida wird von der AfD nicht offiziell unterstützt. Es gebe Abgeordnete der Fraktion - auch der Landtagsfraktion - die zu den Demonstrationen fahren und mit den Bürgern sprechen, was sie zu beklagen haben. Da sehe sich die AfD als politische Partei in der Pflicht, sich das zumindest anzuhören. Es sei aber etwas anderes, als diese Organisation offiziell zu unterstützen oder sich mir ihr zu affiliieren.

Dass nicht alles tatsächlich Sinn mache, was von den Demonstranten gesagt werde, sei auch seine persönliche Meinung. Aber anhören werde sich die AfD die Bürger.

Herr Krüger entnimmt dem Antrag der AfD-Fraktion, dass sich mehr Zeit genommen werden sollte, die Bürger in die Vorbereitung der Aufnahme von Asylbewerbern einzubeziehen. Er habe an mehreren vom Landkreis organisierten Veranstaltungen teilgenommen und war sehr angetan von der Art und Weise, wie mit den Leuten gesprochen wurde. Die Bürger gingen mit weniger Ängsten aus der Veranstaltung nach Hause. Besonders gut angekommen war, dass Bürgermeister, die schon mit Flüchtlingen arbeiten, ihre Arbeit schilderten.

Er persönlich glaube, dass das eine sehr gute Arbeit war, die im Vorfeld geleistet wurde. Allen Verantwortlichen gelte sein Dank.

Herr Ludwig erklärt, dass sich der Landtag heute im Rahmen einer aktuellen Stunde mit diesem Thema befasst hat. Es sei ganz deutlich geworden, dass das Land Brandenburg in den kommenden beiden Jahren unverzüglich zur Verfügung gestellte Bundesmittel an Kommunen weiterleiten, aber auch so in die Erstaufnahmeeinrichtung stecken wird, dass auch dort Entlastungen für Kommunen möglich sind (z. B. durch die Übernahme der Kosten der ersten gesundheitlichen Versorgung). Das heiße, dem Eindruck, der hier möglicherweise durch den Vortrag der AfD entsteht, dass der Landkreis alleine gelassen wird, werde ganz deutlich widersprochen. Sowohl durch die Einigung des Bundes mit den Ländern als auch mit dem, was die Landesregierung heute vorgestellt hat, werden diejenigen, die helfen, sehr schnell unterstützt. Der Landkreis Dahme-Spreewald stehe ausdrücklich mit der Aufgabe nicht allein.

Der Änderungsantrag der AfD gehe fehl, weil er den Eindruck erweckt, als könne man jetzt Wohnungen für Flüchtlinge bauen, die irgendwann nach Deutschland kommen. Sie kommen aber jetzt; in diesem Jahr 55 % mehr als in den vergangenen Jahren.

Es gehört zu den eigentlichen Aufgaben eines Landkreises, zu helfen. Deswegen werden selbstverständlich Hilfen für Menschen zur Verfügung gestellt, die Hilfe brauchen. Dazu gebe es - wie eben ausgeführt - auch Unterstützung von anderen. Es könne jetzt nicht begonnen werden, Wohnungen zu bauen, denn Obdach und vor allen Dingen psychologische Betreuung müssen unverzüglich gesichert werden. Dazu werde es auch ein neues Programm des Landes geben. Es sei also nicht nötig und auch nicht möglich, dem Antrag der AfD-Fraktion zu entsprechen. Die Fraktion DIE LINKE. lehnt ihn ab.

Herr Tomczak führt aus, dass die Gruppe der FDP-Abgeordneten die Vorlage der Verwaltung mitträgt. Diese sollte heute beschlossen werden, denn es sei bereits überfällig, zu handeln. Eine Verweisung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zur weiteren Beratung mag zwar ein taktisches Mittel sein, um Beschlüsse zu verzögern und noch einmal einen Diskussionsrahmen zu eröffnen, sei hier aber nicht der richtige Weg.

Herr Treder-Schmidt lobt die Vorlage der Verwaltung und plädiert ebenfalls dafür, jetzt darüber abzustimmen. Für ihn wurden viele Fragen schlüssig beantwortet. Die Verwaltung habe ja auch eingeräumt, dass eine Wohnungsunterbringung langfristig durchaus sinnvoll wäre, wenn denn Wohnungen gefunden werden. Gleichzeitig müsse aber jeder sehen, dass mit der hohen Zahl der Zuströmenden zunächst eine andere Unterbringung vonnöten ist. Eine Gemeinschaftsunterkunft sei am Anfang ein Ort der Integrationsvorbereitung, wo zusammenfassend in einem Haus geschult und Deutsch unterrichtet werden könne.

Der Landkreis müsse sich den Menschen, die ins Land strömen und für die er eine Fürsorgepflicht habe, stellen. Und dem komme die Vorlage in vorzüglicher Weise nach. Dabei werden auch Punkte angesprochen, zu denen Besorgnisse bestehen. Das sei die Betreuung durch Sozialarbeiter. Der Landkreis werde da zusätzliche Kraft hineinstecken. Es werde aber auch nötig sein, Kraft in den Deutschunterricht zu stecken. Hier sei das Ehrenamt gefordert. Jeder, der helfen kann, sollte helfen.

Seiner letzten Sorge, dass das Land sich nicht genügend einbringt, wurde jetzt durch die neuesten Entwicklungen etwas Genüge getan. Das sehe er mit großer Hoffnung

Herr Hanke merkt an, dass den Berechnungen der AfD zugrunde liege, dass in einer 60-m²-Wohnung sechs Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Da sehe er persönlich keinerlei Unterschied zur Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Landrat Loge betont noch einmal, dass der Landkreis eine Pflichtaufgabe nach Weisung hat. Wenn Menschen zugewiesen werden, müssen sie sofort untergebracht werden und nicht erst in zwei oder drei Jahren.

Es sei auch schwierig, Wohnungen zu finden. Im Norden und mittlerweile auch im Süden des Landkreises tendiere die Leerstandsquote bei Mietwohnungen gegen Null.

Selbst wenn der Landkreis unüblicherweise Wohnungen bauen würde, glaube er nicht, dass für eine Wohnung für sechs Asylbewerber mit 60 m² Wohnfläche ein Kostenanteil von lediglich 14.000 Euro pro Platz ausreicht. Werden die im AfD-Antrag genannten Zusatzkosten (Bodenanteil, Planung, Ausstattung) hinzugerechnet, werde es vermutlich wesentlich mehr.

Im Übrigen sehe er persönlich ebenso wie Herr Hanke keinerlei Unterschied zur Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft, wenn sechs Flüchtlinge in einer 60-m²-Wohnung untergebracht werden sollen.

Herr Dr. Kuttner beantragt namens der Fraktion CDU/Bauern, im Beschlusspunkt 7 „bis zur Deckung der Investitionskosten“ einzufügen.

Der Satz würde dann lauten: „... der Investitionspauschale **bis zur Deckung der Investitionskosten** einzusetzen.“

Herr Wille erwidert, dass die Verwaltung signalisiert habe, dass sie der Ergänzung zustimmt.

Frau Weber verweist darauf, dass es im Landkreis schon seit vielen Jahren Bestrebungen gibt, Asylbewerber und Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen. Für 188 Flüchtlinge konnten bereits Wohnungen gefunden werden.

Baut der Landkreis Wohnungen in Größenordnungen, die vielleicht einen kleinen Ortsteil bilden, werde möglicherweise ein isolierter Bereich geschaffen. Das sei nichts anderes als eine große Gemeinschaftsunterkunft.

Sie komme z. B. aus dem kleinen Dorf Schönwalde, in dem im Moment neun Menschen anderer Nationalität leben. Es war noch nichts zu hören, dass es irgendwelche Probleme gebe. Die Sozialpartnerschaft zwischen den Einwohnern sei in solchen Bereichen wesentlich größer als in einem geschlossenen Ensemble für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Die Gemeinde habe dem Landkreis auch zwei Wohnungen angeboten. Alle Abgeordneten seien aufgerufen, in ihren Gemeinden ebenfalls Ausschau zu halten, wo es Möglichkeiten gibt, den Landkreis diesbezüglich zu unterstützen.

Herr Kolan merkt an, dass die Fraktion SPD/Grüne im Kreisausschuss beantragt hatte, den Beschlusstext um einen 7. Punkt zu erweitern. Die Fraktion stimme der von der Fraktion CDU/Bauern heute vorgeschlagenen Ergänzung ebenfalls zu.

Die Fraktion hatte auch überlegt, noch eine Spitzabrechnung einzufordern, aber es sei alles dienlich, was über einen Erstattungsbetrag von 2.300 Euro pro Platz hinausgeht.

Herr Wille geht davon aus, dass das Thema den Landkreis noch eine Weile beschäftigen wird. Die Spitzabrechnung könnte ggf. noch später debattiert werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Vorl. Nr. 2014/125:

- bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt -

Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion zur Beschlussvorlage 2014/120, Absicherung der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zum Haushalt, Produkt 31550 Gestaltung der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, ab.

Abstimmung über die Vorlage mit der Änderung :

- bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich bestätigt -

Beschl.Nr. KT 2014/120

Der Landrat wird beauftragt:

- 1. alle Vorkehrungen zu treffen, um die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen entsprechend der Aufnahmeverpflichtung abzusichern sowie die Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft in Schönefeld, OT Waßmannsdorf, schnellstmöglich voranzutreiben;**
- 2. zu veranlassen, dass die Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften auch weiterhin durch Dritte erfolgt;**
- 3. sicherzustellen, dass die soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber und Flüchtlinge bedarfsgerecht zu erfolgen hat. Als Mindestmaßstab gilt hierfür mindestens 2,0 VZE SozialarbeiterInnen pro Gemeinschaftsunterkunft, unabhängig von der Platzkapazität sowie bei in Wohnungen untergebrachten Migranten ein anteiliger Betreuungsschlüssel von einem/r SozialarbeiterIn (1,0 VZE) für 120 Personen;**
- 4. die erforderlichen Mittel für eine Aufstockung der Sozialarbeiterstelle des Migrationsfachdienstes beim Diakonischen Werk des Kirchenkreises Lübben e.V. um 1,0 VZE sowie die 10 zusätzlichen Wochenarbeitsstunden in der Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule in Schönefeld zur Verfügung zu stellen;**

5. die Durchführung von Sprachkursen durch die Kreisvolkshochschule zu gewährleisten und
6. die personelle Erhöhung in der Verwaltung des Landkreises bei der Ausländerbehörde 2,0 VZE, beim Sozialamt 3,0 VZE und Gebäude- und Immobilienmanagement 1,6 VZE zu gewährleisten.
7. sich beim Land Brandenburg für die Erhöhung der Investitionspauschale bis zur Deckung der Investitionskosten einzusetzen.
8. den zusätzlichen Stellenbedarf durch Umwidmung von im Stellenplan 2015 bereits enthaltenen disponiblen Stellen zu realisieren.

TOP 4.6 Bereitstellung von Mitteln zur Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit des Kreistages durch den Vorsitzenden, Vorl.Nr. 2014/094-1

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/094-1**

Zur Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit des Kreistages durch dessen Vorsitzenden und seiner Stellvertreter werden im Haushalt Mittel in Höhe von 2.000 € zur Verfügung gestellt.

TOP 4.7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Dahme-Spreewald , Vorl.Nr. 2014/110

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/110**

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Dahme-Spreewald.

TOP 4.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung hier: Teilhaushalt 13 -Hilfen zur Erziehung-, Vorl.Nr. 2014/112

Herr Wille informiert, dass die Vorlage im Jugendhilfeausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit vorberaten wurde. Das Problem durch den Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes, dass die Zustimmung unter Vorbehalt erfolgt, wurde inzwischen ausgeräumt. Die Mittel (Mehrerträge) sind vorhanden.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/112**

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den Mehrbedarf im Teilhaushalt 13 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe); Produkt 36330 (Hilfe zur Erziehung) in Höhe von insgesamt 1.453.900 Euro wird genehmigt.

2) Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt entsprechend Anlage 1 budgetübergreifend aus dem

- | | |
|---|---------------|
| • Teilhaushalt 2 (Service und Recht) mit | 140.000 Euro, |
| • Teilhaushalt 4 (Finanzverwaltung) mit | 190.000 Euro, |
| • Teilhaushalt 5 (Allg. Finanzwirtschaft) mit | 640.900 Euro, |
| • Teilhaushalt 6 (Sicherheit u. Ordnungsangelegenh.) mit | 45.000 Euro, |
| • Teilhaushalt 16 (Liegenschaftsverw./Gebäudem.) mit | 145.400 Euro, |
| • Teilhaushalt 17 (Räumliche Planung und Entwicklung) mit | 75.800 Euro, |
| • Teilhaushalt 20 (Verkehrsflächen u. -anlagen; ÖPNV) mit | 148.800 Euro, |
| • Teilhaushalt 21 (Gewässer-, Grün- u. Landschaftspflege) mit | 38.000 Euro. |

TOP 4.9 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2013, Vorl.Nr. 2014/109

Herr Wille weist darauf hin, dass die beiden Beschlusspunkte getrennt abgestimmt werden.

Herr Kolan dankt dem Rechnungsprüfungsamt für die umfangreiche Prüfung des Jahresabschlusses. Die Fraktion SPD/Grüne werde der Vorlage zustimmen. Erfreulich sei, dass die Variante, Beanstandungen mit einem „B“ zu kennzeichnen, wieder aufgenommen wurde. Es gab aber keinen Grund für ein „B“.

Landrat Loge zeigt an, dass er an der Abstimmung über den Beschlusspunkt 2 nicht teilnehmen und im Zuschauerraum Platz nehmen wird.

Abstimmung über Beschlusspunkt 1:

- bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich bestätigt -

Abstimmung über Beschlusspunkt 2:

- bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich bestätigt -

Beschl.Nr. KT 2014/109

1. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.

2. Der Kreistag erteilt dem Landrat gem. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 82 Abs. 4 i. V. m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf auf Grund des festgestellten und geprüften Ergebnisses des Jahresabschlusses die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Herr Wille schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.10 und 4.11 gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen.

Die Abgeordneten signalisieren Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

TOP 4.10 Jugendförderplan des Landkreises Dahme-Spreewald für die Jahre 2015/2016, Vorl.Nr. 2014/114

TOP 4.11 Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (hier: Überarbeitung des Entwurfs), Vorl.Nr. 2014/102-1

Herr Wille erklärt, dass von den Fraktionen keine Anträge auf Verlängerung der Redezeit gestellt wurden. Es gelte die in der Geschäftsordnung festgelegte Redezeit.

Vor Beginn der Sitzung wurde folgende Reihenfolge für die Stellungnahmen der Fraktionen ausgelost:

1. CDU/Bauern
2. DIE LINKE.
3. SPD/Grüne
4. UBL/Wir für KW
5. AfD

Zunächst werde dem Landrat und im Anschluss dem Finanzdezerneten das Wort zur Erläuterung des Haushalts erteilt.

Landrat Loge führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es geht heute um ein Haushaltsvolumen von rund 490 Mio. Euro, für das der Kreistag und die Verwaltung in den kommenden zwei Jahren Verantwortung tragen.

Ich lege Ihnen für die Jahre 2015 und 2016 einen Doppelhaushalt vor, der zwar nur einen geringen Ressourcenverbrauch von insgesamt etwa 400.000 Euro in sich birgt, jedoch einen Zahlungsmittelabfluss von fast 17 Mio. Euro vorsieht. Für das Jahr 2015 wollen wir einen neuen Kredit für den Neubau eines Jobcenters in Königs Wusterhausen aufnehmen.

Der Doppelhaushalt basiert wie in der Vergangenheit natürlich auf vielen Annahmen über die künftige Entwicklung, u. a. die konjunkturellen Perspektiven.

Letztendlich hängen fast alle Positionen unseres Haushalts von der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land und in unseren Kommunen ab. Für mich lauten die Kernaussagen, die man aus dem Haushalt ableiten kann:

1. Die Rahmenbedingungen sind gut. Bei den Konjunkturforschern kehrt der Optimismus zurück. Das Münchener ifo-Institut rechnet für 2015 mit 1,5 % Wachstum in Deutschland – deutlich mehr als im eigenen Herbstgutachten vorausgesagt. Auch für das fast abgeschlossene Jahr 2014 wurde die Prognose auf 1,5 % angehoben, obwohl die Forscher sie erst vor gut einem Monat bei etwa 1 % sahen. Begründet wird dies damit, dass das Statistische Bundesamt seine offiziellen Angaben revidiert hatte. Die Arbeitslosenquote soll demnach 2015 leicht auf 6,6 % sinken. Im Jahresmittel wird mit knapp weniger als 2,9 Mio. arbeitslosen Menschen gerechnet. Gleichwohl verzeichnen wir im Landkreis im November mit 6,1 % Arbeitslosigkeit die zweitniedrigste Quote in Brandenburg und liegen mit 2,5 Prozentpunkten unter dem Landeswert.

Wir hier im Landkreis profitieren von den guten Zahlen und Entwicklungen, was sich bei den Finanzzuweisungen und der Steuerkraft unserer Städte und Gemeinden niederschlägt. Was bedeutet das für den Doppelhaushalt? Gegenüber dem Haushalt 2014 ist von einem weiteren Anstieg der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit auszugehen. Mit dem Ist-Ergebnis des Jahres 2013 wurde das bislang höchste Steueraufkommen der Kommunen des Landkreises erreicht.

Für die Haushaltsplanung 2015 wurde ein Anstieg der Umlagegrundlagen auf über 270 Mio. Euro prognostiziert, was letztlich trotz gleichbleibender Kreisumlage in Höhe von 39,5 % erhebliche Mehreinnahmen zur Folge hat. Damit verabschiedet sich der Landkreis leider aus dem Kreise der Empfänger von Schlüsselzuweisungen.

Entsprechend der Steuerschätzung vom November 2014 werden die Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen in den Jahren 2014 bis 2015 im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen, obwohl dieser Anstieg derzeit geringer ausfällt als im Mai 2014 prognostiziert.

Für die Jahre 2016 bis 2019 setzt sich die positive Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen auf einem abgeflachten Wachstumspfad fort.

2. Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt setzen wir unsere gemeindefreundliche Finanzpolitik fort, stellen die Rücksicht auf die kommunale Haushaltslage an die oberste Stelle. Als Beweis dafür haben wir zum achten Mal in Folge eine Erhöhung der Kreisumlage nicht in

Betracht gezogen. Um den gesamten Finanzbedarf zu decken, wäre z. B. im Haushaltsjahr 2015 eine Kreisumlage in Höhe von fast 109 Mio. Euro erforderlich gewesen. Das entspräche einem Hebesatz von 41,5 %. Tatsächlich schlagen wir weiterhin eine Kreisumlage mit einem Hebesatz von 39,5 Prozentpunkten vor.

Mit dieser gelebten Subsidiarität wird der Landkreis Dahme-Spreewald dennoch gut und weiter nachhaltig fahren.

Durch die Einnahmen aus der Kreisumlage ist der Landkreis in der Lage, neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge auch freiwillige Aufgaben im Jugend-, Sport- und Kulturbereich sowie im Bereich der Kinder- und Erwachsenenbildung auf hohem Niveau fortzuführen.

3. Der größte Ausgabenblock ist einmal mehr der Bereich Jugend und Soziales mit Aufwendungen in Höhe von fast 140 Mio. Euro. Hier muss der Landkreis an sogenannten Sozialtransferleistungen ca. 96 Mio. Euro übernehmen. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 11 %. Hier schlagen vor allem die Hilfen für Pflege, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die Grundsicherung im Alter sowie die höhere Personalkostenerstattung im Kita-Bereich zu Buche.

Die Fülle an zusätzlichen Aufgaben geht auch nicht spurlos am Personalhaushalt vorbei. Hier ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Diese Steigerung ist zum einen auf die erfolgten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, aber auch auf erforderliche zusätzliche Personalstellen zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung zurückzuführen. Hierzu haben Sie, sofern gewünscht, in den Fraktionen sehr ausführliche Erläuterungen und Hintergrundinformationen durch Herrn Nagel erhalten.

Ihre Hinweise zur Reduzierung der Personalkosten habe ich verstanden und werde diese, soweit möglich, umsetzen.

Wir werden also weiterhin prüfen, wie wir durch organisatorische oder andere personalwirtschaftliche Maßnahmen zu einer Personalkosteneinsparung beitragen können.

Ich bitte Sie jedoch zu berücksichtigen, dass bedingt durch die permanente Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise die hohe Arbeitsverdichtung in den betroffenen Ämtern zu einer gesundheitlichen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen kann.

Es ist also nicht möglich, die fehlende Gegenfinanzierung gänzlich auf Kosten der Belegschaft auf Dauer anzusparen.

Insofern begrüße ich sehr, dass der Bund nun seine Versprechungen, die Kommunen entlasten zu wollen, in einem ersten Schritt wahr macht und in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich 1 Milliarde bundesweit zur Verfügung stellt. Für unseren Landkreis wirkt diese Entlastung zunächst durch eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für Leistungsbezieher nach dem SGB II. Im vorliegenden Haushalt ist die zusätzliche Einnahme allerdings noch nicht berücksichtigt.

4. Die Investitionstätigkeit des Landkreises wird in den Jahren 2015 und 2016 mit mehr als 20,8 Mio. Euro bzw. 16,5 Mio. Euro auf Rekordniveau ansteigen. Wir betreiben damit aktive Wirtschaftsförderung.

Durch Investitionen in die Straßeninfrastruktur sorgen wir sowohl für die Bewohner im Wachstumskern als auch im ländlichen Raum für eine hohe Mobilität.

Fazit: Der vorliegende Doppelhaushalt ist gekennzeichnet durch Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit, weil wir zukunftsorientiert investieren und die Städte und Gemeinden weiterhinstärken.

Vielen Dank.“

Herr Starke führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir legen Ihnen heute einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 zur Beschlussfassung vor. Der Kämmerer Stefan Klein und ich, aber auch Sie als Abgeordnete betreten damit Neuland, da es der erste Doppelhaushalt in der kommunalpolitischen Geschichte des Landkreises Dahme-Spreewald ist.

Wie Sie sehen, ist der doppelte Haushalt nicht doppelt so dick wie die bisherigen. Doppelt so viel steht uns leider auch nicht zur Verfügung und dennoch entscheiden Sie damit heute über ein Finanzvolumen von fast einer halben Milliarde Euro.

Auf den ersten Blick könnte man vermuten, dass der Beschluss eines Doppelhaushalts dem Selbstverständnis des Kreistages entgegensteht, jährlich sein Budgetrecht auszuüben. Dem ist aber nicht so.

Ein Doppelhaushalt besteht im Prinzip aus zwei Einzelhaushalten, die nur in einem Beschlussverfahren verabschiedet werden. Das Prinzip der ‚Jährlichkeit des Haushalts‘ wird dadurch also nicht berührt.

Der Doppelhaushalt ist zunächst einmal nicht mehr als ein technisches Instrument. Formal passiert nicht mehr, als dass in einem Haushaltsverfahren zwei Haushaltsjahre parallel gelesen und beschlossen werden.

Die Vorteile des Doppelhaushalts liegen aus unserer Sicht auf der Hand:

- reduzierter administrativer und politischer Aufwand für das zweite Haushaltsjahr,
- Durch einen Haushaltsnachtrag kann auf bestimmte politische Entwicklungen punktgenauer reagiert werden, auch losgelöst von der Frage des Doppelhaushalts. Nach den Zahlen, die auch der Landrat schon angekündigt hatte, werden wir sicherlich für das Jahr 2015 ohnehin mit einem Nachtrag arbeiten müssen.
- Das verstärkt von der Politik kritisierte Jährlichkeitsdenken wird durchbrochen und der Blick auf Folgekosten geschärft.
- Die Festlegung politischer Schwerpunkte wird deutlicher und entsprechende Planungen verbindlicher für unsere Partner (z. B. in Form Festlegung des Kreisumlagehebesatzes, Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe, Förderprogramme).

Diese Argumentation wurde in den Fachausschüssen auch deutlich überwiegend mitgetragen. Insofern bitte ich Sie, dem Doppelhaushalt als Gesamtpaket für die Jahre 2015 und 2016 Ihre Zustimmung zu erteilen.

Die Kämmerei hat seit Juli dieses Jahres über die Sommerpause hinweg tagtäglich den vorliegenden Haushalt erarbeitet. So ist es uns auch dieses Jahr wieder gelungen, den Haushaltsentwurf frühzeitig dem Kreistag zu übergeben, so dass Sie ausreichend Zeit für die politischen Beratungen hatten und der Haushalt noch rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsjahre verabschiedet werden kann.

Die Gemeindevertreter und Stadtverordneten unter Ihnen werden mir sicherlich Recht geben, dass das im kommunalen Bereich durchaus nicht üblich ist.

Die Verwaltung bleibt handlungsfähig und gleichzeitig können auch wieder unsere nach wie vor enorm hohen Investitionen weiter voranschreiten.

Um die Zahlen, die Ihnen vorliegen, ist hart und kooperativ mit allen Beteiligten gerungen worden. Es gibt viele Ideen und Projekte, die wir auch 2015/2016 weiterführen können.

Der Doppelhaushalt berücksichtigt gleichberechtigt die Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bei der Daseinsfürsorge sowie das finanziell Vertretbare für spätere Generationen. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken - dem Amtsleiter der

Kämmerei/Kreiskasse und allen anderen Kolleginnen und Kollegen seines Amtes, aber auch Dank an die Kollegen aus den Dezernaten und Fachämtern der Verwaltung.

Der eingebrachte Doppelhaushalt sieht weder Leistungskürzungen noch eine Erhöhung der Kreisumlage vor. Er kann für beide Jahre ausgeglichen dargestellt werden. Das heißt, anders als eine Vielzahl von Kommunen in unserem Land sind wir in der Länge – teilweise durch Rückgriff auf Angespertes – den geforderten Haushaltsausgleich zu bewerkstelligen. Diese Aussage gilt uneingeschränkt für den Ergebnishaushalt.

Man darf und kann aber einfach nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Der Weg vom Reden über den ausgeglichenen Haushalt zur tatsächlichen Umsetzung ist dabei ein steiniger, denn jeder erwartet von uns Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen. Das wird deutlich am Finanzhaushalt, der in der Planung in beiden Jahren einen fetten Minusbetrag vorsieht. So steigen zwar unsere Vermögenswerte, die Liquidität des Landkreises nimmt jedoch weiter ab.

Ihnen liegt ein Doppelhaushalt mit einem Volumen von 242,5 Mio. Euro für das Jahr 2015 und 245,3 Mio. Euro für das Jahr 2016 vor. Mit dem Doppelhaushalt wird über den Zweijahreszeitraum das Eigenkapital nahezu konstant gehalten, wobei die Eigenkapitalquote bei gut 50 % liegt.

Für 2015 ist eine Kreditaufnahme über 8,9 Mio. Euro vorgesehen. Der vorgesehene Zahlungsmittelabfluss beträgt dennoch insgesamt ca. 17 Mio. Euro.

Lassen Sie mich jetzt die Eckpunkte des Doppelhaushalts skizzieren, was vielleicht gerade für die neuen Abgeordneten von Interesse ist: Der Ergebnishaushalt beinhaltet getrennt nach Haushaltsjahren alle Erträge und Aufwendungen, die den jeweiligen Rechnungsperioden 2015 und 2016 zuzurechnen sind. Er entspricht damit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännischen Betriebes.

Im Ergebnishaushalt steht 2015 ordentlichen Erträgen von 233,3 Mio. Euro ein Ressourcenverbrauch in Höhe von 231,9 Mio. Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird somit 2015 mit einem Überschuss von ca. 1,4 Mio. Euro abschließen.

Für 2016 wird nach der Planung ein Haushaltsausgleich nicht ohne Griff in die Rücklage möglich sein. Der Aufwandsüberschuss – oder im Klartext: das Defizit – im ordentlichen Ergebnis beträgt ca. 1,3 Mio. Euro.

Im Doppelhaushalt wurde dennoch in beiden Haushaltsjahren mit einem unveränderten Kreisumlagesatz von 39,5 % gerechnet. Damit liegt der Kreisumlagesatz 4,4 % unter dem Landesdurchschnitt. Durch diesen niedrigen Hebesatz entlastet der Landkreis de facto die Kommunen um ca. 11,5 Mio. Euro.

Verschweigen möchte ich dabei nicht, dass die Erträge aus der Kreisumlage 2015 um ca. 25,8 Mio. Euro auf insgesamt 103,5 Mio. Euro anwachsen werden, wovon allein die Gemeinde Schönefeld ihre Kreisumlage von 23 Mio. Euro auf 46 Mio. Euro verdoppelt.

Entsprechend der Finanzausgleichssystematik bezeichnet man daher den Landkreis als ‚abundant‘ (lateinisch abundare = reich).

Folgerichtig erhält der Landkreis 2015 und 2016 auch keine Schlüsselzuweisungen des Landes, da der rechnerische Finanzbedarf eigenständig durch Kreisumlageerträge gedeckt werden kann. Damit wird auch deutlich, dass wir kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem haben. Um den Reichtum aber zu relativieren, muss ich nochmals darauf hinweisen, dass sich die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf insgesamt rund 232 Mio. Euro belaufen. Davon werden nur ca. 45 % durch die Kreisumlage gedeckt.

Sorgen bereiten insbesondere die Mehrausgaben im Jugend- und Sozialbereich. Steigende Fallzahlen und höhere Kostensätze verursachen Mehrausgaben in Millionenhöhe, die nur schwer zu beeinflussen und zu steuern sind. Allein die Transferaufwendungen des Kreis-

haushaltes (vor allem im Sozial- und Jugendbereich) gehen erstmals über die magische 100-Millionen-Grenze und steigen auf über 107 Mio. Euro an.

Trotz diesbezüglicher Erträge aus Zuweisungen und Kostenerstattungen des Landes bzw. Bundes beträgt der Zuschussbedarf direkt aus dem Kreishaushalt im Jahr 2015 ca. 51 Mio. Euro und im Jahr 2016 ca. 52 Mio. Euro.

Auch die steigende Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen schlägt sich im Haushalt durch höhere Aufwendungen für die Unterbringung und die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nieder.

Betrachtet man allerdings den prozentualen Anteil dieser Aufwendungen am Gesamthaushalt, muss man nüchtern feststellen, dass uns die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge eher vor logistische und politische Herausforderungen stellt, als vor finanzielle. Der Zuschussbedarf für diesen Bereich liegt insgesamt bei nicht ganz 0,5 % des Haushaltsvolumens.

Die Entscheidung des Bundes, die Länder und Kommunen finanziell bei dieser Aufgabe zu unterstützen, begrüße ich natürlich ausdrücklich. Aber an dieser Stelle sei mir auch eine politische Äußerung gestattet: 30 Mio. Euro erhält das gesamte Land Brandenburg, für zwei Jahre, für 14 Kreise und vier kreisfreie Städte. Das wären vereinfacht gerechnet nur rund 800.000 Euro pro Gebietskörperschaft und Jahr.

Nun nimmt sich das Land Brandenburg selbst von den 30 Mio. auch noch 25 %, also 7,5 Millionen - das Land Niedersachsen z. B. nimmt sich 5 Millionen von 90 Millionen, also gut 5,5 % - so dass für die einzelne Gebietskörperschaft am Ende noch ein Jahresbetrag von gut 600.000 Euro übrig bleibt.

Ich habe als Finanzdezernent sicherlich Verständnis für die Haushaltslage des Landes, aber mehr Verständnis für die der Landkreise und Städte – vor allem für die mit Haushaltssicherungskonzepten. Wenn man eine globale - zumindest aber nationale - Aufgabe wie die Flüchtlingspolitik schon kommunalisiert, hätte ich mir persönlich an dieser Stelle zumindest den symbolischen Schulterschluss des Landes mit den Kommunen bei der Finanzverteilung gewünscht.

Natürlich muss sich vor allem aber der Bund dazu äußern, wie es nach 2016 weitergeht und wie auch die Frage der Gesundheitskosten für diesen Personenkreis gelöst wird. Aber ich appelliere ausdrücklich an das Land, die Bundesmittel vollständig an die Kreise und Städte durchzureichen und zudem die noch vor kurzem in Aussicht gestellten Sondermittel des Landes selbst in Höhe von 5 Mio. Euro nicht auch noch einzukassieren, sondern die Kommunen, die die Herausforderung sehr engagiert und mit Herzblut vor Ort erledigen, aktiv zu unterstützen.

Zum Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Finanzhaushalt ist somit nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip aufgebaut. Er stellt die Zahlungsströme und damit die Liquidität dar.

Der hier vorliegende Finanzhaushalt weist 2015 ein Defizit von ca. 5,3 Mio. Euro aus. Im Jahr 2016 wird der negative Saldo bei ca. 11,9 Mio. Euro liegen.

Dieser Fehlbedarf liegt jeweils ausnahmslos im Bereich der Investitionstätigkeit begründet.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für beide Jahre ca. 37,3 Mio. Euro eingeplant. Damit wird die Investitionstätigkeit des Landkreises auf einem sehr hohen Niveau weitergeführt. Hier sind insbesondere die Baumaßnahmen mit insgesamt ca. 22,8 Mio. Euro zu nennen.

Für den Bereich der Investitionen sind für den Zeitraum 2015 bis 2019 vor allem

- die Sanierung und Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge,
- der Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Königs Wusterhausen, vor allem zur Zusammenführung des Standortes des Jobcenters,

- die Errichtung der Bahnquerung in Eichwalde,
- die Sanierung der Blindenschule bzw. des Internates der Blindenschule sowie
- der kreisliche Straßenbau

hervorzuheben.

Genau diese Investitionen sind entsprechend der Haushaltssystematik eigentlich durch Überschüsse im Bereich der Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, wenn wir von einem ‚gesunden‘ Haushalt sprechen. Hieran wird deutlich, wie hoch der Konsolidierungsdruck nach wie vor auch für uns ist.

Ich möchte Sie daher alle ermutigen, Ideen und Lösungen in die Ausschussarbeit einzubringen, sofern diese rechtmäßig und seriös sind, um gemeinsam mit der Verwaltung die Zukunft des Landkreises zu gestalten. Wir müssen Partner auf Landes- und Bundesebene finden, genauso wie in der Wirtschaft, bei Vereinen und Verbänden.

Hausleitung und Mitarbeiter würden sich freuen, wenn Sie dem Doppelhaushalt heute Ihre Zustimmung geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Wille ruft nunmehr die Fraktionen auf, in der ausgelosten Reihenfolge ihre Beiträge zum Haushaltsentwurf vorzutragen.

Herr Dr. Kuttner führt seitens der Fraktion CDU/Bauern aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe heute Vormittag zufällig die Diskussion des Haushalts von Nordrhein-Westfalen so nebenbei, während ich das geschrieben habe, im Fernsehen mit verfolgt. Aber das ist eben Landtag und nicht unser Kreistag. Wir bleiben hier sachlicher ohne viel Polemik. Trotzdem war es nicht ganz uninteressant, zuzuhören.

Zunächst gilt Herrn Klein, Frau Degenhardt und Herrn Nagel ein Dank für die wirklich gute Unterstützung bei der Erschließung des umfangreichen vorgelegten Haushaltsentwurfes für die Jahre 2015 bis 2016 – sowohl auf unserer Klausurtagung, aber auch danach bei dieser oder jener Nachfrage. Vielen Dank auch Ihnen Herr Landrat und Ihren Mitarbeitern danke für die Antwort auf unsere Haushaltsstellungnahme, die wir allerdings nicht völlig widerspruchlos hinnehmen können, wozu ich aber noch zu einem späteren Zeitpunkt Einiges sagen werde.

Einige grundsätzliche Bemerkungen scheinen uns dringend notwendig. Nach wie vor sehen wir uns an den im März 2011 beschlossenen Konsens aller Fraktion gehalten, mit unseren Geldern äußerst sparsam umzugehen und im Wesentlichen Neuausgaben nur dann vorzuschlagen, wenn wir eine finanzielle Deckungsquelle haben.

Insofern fehlt uns in diesem vorgelegten Haushalt jedweder Konsolidierungsansatz. Es ist nirgendwo ein Sparwille zu ersehen. Alles muss mehr und zusätzlich werden und ist unabdinglich zu realisieren.

Natürlich haben wir eine Reihe von Aufgaben; glücklicherweise können wir das noch – ich betone: noch – auch im freiwilligen Bereich tun. Ich muss aber hier im Namen der Fraktion auf die Hinweise des amtierenden Kämmerers Herrn Klein verweisen, der sagte, dass 2018 unsere Rücklagen voraussichtlich die stolze Null erreichen werden. Meine Damen und Herren, das ist mehr als bedenklich. Wir erwarten, dass die Verwaltung hier Vorschläge unterbreitet. Hier kann man z. B. mal auf die Gemeinde Schönefeld schauen, die dieses Jahr alle freiwilligen Ausgaben um 5 % kürzt. Diejenigen, die 100.000 Euro erhalten, trifft es etwas mehr als diejenigen, die nur 1.000 Euro erhalten. Aber alle müssen sparen und sich einschränken.

Darüber können wir im Laufe des Jahres gerne diskutieren, denn beschließen wir einen Doppelhaushalt, können wir das oder ähnliches im Zuge eines Nachtragshaushalts umsetzen. Beschließen wir einen Einzelhaushalt, bleibt es dann für die Haushaltsdiskussion 2016.

Soll nur heißen: Alle Wege für die Verwaltung sind offen, Vorschläge zu unterbreiten.

Wie wichtig dies ist, sehen wir an den zusätzlichen, vor einigen Monaten noch nicht planbaren Ausgaben im Asylbereich. Wobei ich hier ausdrücklich den Ausführungen von Herrn Starke in seinem Vortrag zustimme, dass das Land hier seinen Aufgaben nicht gerecht wird.

Aber nicht nur die Ausgaben ändern sich, auch die Einnahmen; Schlüsselzuweisungen sind nun schon weg und Weiteres kann folgen. Der Haushalt des Landes wird geschätzt von 10 Milliarden auf voraussichtlich 6 bis 8 Milliarden Euro in 2017/2018 sinken. Das bleibt garantiert nicht ohne Folgen für uns im Landkreis. Darauf müssen wir intensiver vorbeugend reagieren. Schon alleine deshalb muss für 2017, egal wie heute entschieden wird, wieder ein Einzelhaushalt beschlossen werden, um Unwägbarkeiten besser begegnen zu können.

Einige Hinweise zu Einzelpositionen der Antwort des Landrates:

Für die mehrfache Annahme unserer Vorschläge zu Bauvorhaben des Kreises, Behindertenkonvention, Schulesen, aquamediale und spektrale, Bahnquerung Eichwalde sowie zu weiteren Punkten bedanken wir uns und wollen diese deshalb heute nicht noch einmal zusätzlich erläutern, da allen Abgeordneten unsere Stellungnahme und die Antwort des Landrates vorliegt.

Wir wollen uns deshalb hier nur auf einige nicht übereinstimmende Positionen beschränken:

1. Zu der von uns vorgeschlagenen Personalaufwandsquote von 19 % zu Ihrer Zahl gibt es nur eine Differenz von 0,2 %. Entsprechend der genannten Unwägbarkeiten der nächsten Jahre – auch auf der Einnahmenseite, z. B. in der Kreisumlage – macht es sich erforderlich, auch in diesem sensiblen Bereich zu reagieren.

Wir bitten hier um die heutige Entscheidung des Kreistages.

2. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung unseres Landkreises ist nicht mit der Ausbildung eines Assistenzarztes, wie der Landrat ausführt, gesichert. Hier geht es uns nicht darum, der Kassenärztlichen Vereinigung ‚ins Handwerk zu pfuschen‘, das wissen wir schon, wie das zu handhaben ist. Wir wollen im Vorfeld handeln und Ärzte in der Ausbildung - siehe Landkreis Elbe-Elster - an unseren Landkreis binden, über Hilfen bei der Übernahme oder Einrichtung von Praxen nachdenken und vieles andere mehr. Wir haben da ganz konkrete Vorstellungen. Deshalb möchten wir im Gesundheits- und Sozialausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit im Januar unsere Vorstellungen darlegen, externen Sachverständigen mit einbeziehen, diskutieren und entsprechende Empfehlungen für den Kreistag erarbeiten. Finanziell wird das aber nicht in einer Nullrunde gehen. Deshalb sehen wir als Deckungsquelle die 200.000 Euro per anno, die aus dem Klinikum Dahme-Spreewald in unseren Haushalt fließen, um auch unseren Ausführungen zu Beginn dieser Stellungnahme zu entsprechen.

Wir bitten ebenfalls heute im Kreistag um einen Grundsatzbeschluss dazu, damit wir dann im Nachtragshaushalt oder in der Diskussion zum Haushalt 2016, je nach heutiger Beschlusslage, nach Diskussion in den Ausschüssen und deren Empfehlungen auch die finanziellen Mittel freigeben können, soweit der Kreistag dann den Vorschlägen folgt.

3. Last but not least noch ein Antrag zu einer Forderung der SPD, der Sie, Herr Landrat, entsprechen wollen und entsprechende Vorkehrungen im Haushalt auch getroffen haben. Es geht um den Hochwasserschutz, den wir ebenso wie Sie und die SPD als unabdingbar ansehen. In einigen Kommunen und Ämtern“

Herr Wille unterbricht Herrn Dr. Kuttner und weist darauf hin, dass die Redezeit weit überschritten wurde. Die einzelnen Vorschläge sollten als Änderungsanträge formuliert werden, damit darüber abgestimmt werden kann.

Herr Dr. Kuttner stimmt dieser Verfahrensweise zu. Er werde das komplette Konzept seines Redebeitrages der Schriftführerin für die Niederschrift übergeben und jetzt die Änderungsanträge formulieren.

Anmerkung zur Niederschrift:

Im Konzept von Herrn Dr. Kuttner geht es in Punkt 3 wie folgt weiter:

...sind genau für diese Maßnahmen in deren Haushalten bereits Mittel eingestellt. Deshalb sollten wir hinsichtlich Doppelfinanzierung der Maßnahme und der Gleichbehandlung aller betroffenen Kommunen/Ämter wegen dieser Haushaltsposition mit einem Sperrvermerk versehen. Dann kann in Ruhe geprüft werden, wer wieviel und welche Gelder eingestellt hat. Im Februar können wir dann, wenn erforderlich, die Mittel im Kreistag freigeben oder wieder dem Haushalt zur Verfügung stellen.

4. Wir beantragen auf der Basis der vielen genannten Gründe hinsichtlich unwägbarer Einflüsse einnahmen- und ausgabenseitig in den folgenden Monaten, hier und heute nur den Haushalt 2015 zu beschließen. Dies erfordert keine Änderung der einzelnen Zahlen im Haushalt. Die Zahlen für 2016 stehen dann einfach als unverbindliche detaillierte Vorschau für 2016 in den Unterlagen. Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, die schon mehrfach von uns in den Ausschüssen und auch in anderen Diskussionen genannt wurden. Die von Ihnen, Herr Landrat und Herr Starke, genannten Gründe überzeugen uns nicht so richtig. Deshalb bleiben wir bei unserem Antrag.
Die dazu erforderliche verbale Änderung der Vorlage zur Haushaltssatzung ist hier vor Ort aus unserer Sicht schnell und einfach machbar.

Herr Ludwig führt seitens der Fraktion DIE LINKE. aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Vermutung der Fraktion CDU/Bauern für den Landeshaushalt 2017 kann ich nicht bestätigen. Entsprechende Hinweise gibt es zurzeit nicht. Der Landeshaushalt beträgt in diesem Jahr 10,4 Milliarden Euro. Eine Vermutung ist allerdings richtig, je weniger Geld wir von der EU bekommen, desto weniger Geld werden wir kofinanzieren. Deshalb wird das Volumen des Landeshaushalts strategisch absinken, ab 2020 erst recht. Aber die Zielmarke, die Sie eben benannt haben, überrascht mich dann doch etwas.

Um es vorwegzunehmen: Die Fraktion DIE LINKE. kann die vorliegende Satzung für zwei Haushaltsjahre mittragen. Mit diesem Doppelhaushalt nutzen wir die Chance, aufgrund auch vom Landrat schon erwähnter bekannter Rahmendaten, ein Stück mehr Planbarkeit für viele Betroffene zu gewährleisten. Und weil wir hinreichende Planungssicherheit für die Einnahmeseite des Landkreises haben, kann man diesen Schritt gehen und man sollte ihn auch gehen.

Ich teile ausdrücklich die Auffassung, dass man damit auch im kommunalen Bereich zu mehr Planungssicherheit beitragen kann. Wir wissen relativ genau das Steuer-Ist, was in diesem Jahr im Land und den Kommunen eingegangen ist. Die Kommunen sind an diesen Steuereinnahmen des Landes mit 20 % sofort zu beteiligen, ohne irgendwelche Fördermittel, sondern pauschal. Und insofern kann man davon ausgehen, dass die Landeszuweisungen auch in den nächsten zwei Jahren ungefähr stabil bleiben.

Durch die wirklich weit umherreichende Alleinstellungssituation des Landkreises über so solide eigene Einnahmen aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden zu haben, kriegen wir das zwar nicht im Wege der Schlüsselzuweisungen, aber viele Landesfördermittel, mit denen wir rechnen dürfen, können belastbar vorausgesetzt werden. Aber auch der Soziallastenausgleich wird mit Sicherheit fortgeführt werden, weil ihn das Land fortführen kann. Dieser Soziallastenausgleich, in der vergangenen Legislatur neu eingeführt, ist ähnlich, wie hier zu Recht darauf hingewiesen wurde, für die Sonderbedarfe für Flüchtlinge. Eine aufgabenbezogene Zuweisung ist insofern anders als die Schlüsselzuweisungen an die Aufgabe gebunden und soll uns hier auch dabei helfen, die gestiegenen Sozialleistungen nicht im Wege der Kreisumlage erheben zu müssen, sondern aus eigenen Einnahmen, die wir vom Land zugewiesen bekommen, auch stemmen zu können.

Wir können mit der Doppelhaushaltssatzung eine Menge Gutes tun. Deswegen auch von uns der Hinweis, dass die Verwaltung diese Chance dann auch nutzt, wovon wir ausgehen. Das ist nicht als Vorwegkritik zu sehen, sondern wir wollen ausdrücklich darauf hinweisen. Das wird in diesem Jahr eine Menge Arbeit bedeuten, wenn man eben zeitiger als sonst Bescheide

verschickt, Ausschreibungen macht oder anderes. Aber das ist eine Chance, auch Geld zu sparen, wenn man Bauleistungen nicht erst im Mai/Juni ausschreibt, sondern vielleicht schon Ende dieses Jahres. Da kann man am Markt andere Preise erlösen, andererseits gibt man Unternehmerinnen und Unternehmern auch wieder Planungssicherheit für ihre Arbeit durch die Ausschreibung öffentlicher Leistungen.

Wir haben im sozialen Bereich, im Jugendhilfebereich, aber auch im kreisangehörigen Bereich Einige, die von Mitteln des Landkreises partizipieren. Auch denen kann man damit mehr Sicherheit geben.

Große Sicherheit geben wir mit dem unveränderten Satz der Kreisumlage. Ich will an der Stelle aber auch deutlich sagen, gemessen im Landesmaßstab, mit diesem relativ geringen - die Differenz zum Durchschnitt ist angesprochen worden - Vom-Hundert-Satz erlösen wir Erträge, die andere Landkreise gerne hätten. Das müssen wir auch wissen. Die erlösen mit 48 % weniger als wir mit 39,5 %. Das zeigt eben auch, warum wir aus der Schlüsselzuweisung herausgefallen sind; weil andere Bedarfe im Land dringlicher sind als die, die wir selber darstellen können.

Die Kreisumlage ist aus unserer Sicht wichtig, weil der kreisangehörige Bereich hier selbst Planungssicherheit und damit auch Investitionssicherheit leisten kann. Auch dort gibt es wieder Viele, die von Zuweisungen abhängig sind, gerade im Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportbereich.

Die Entwicklung der Personalkosten haben wir als im Blick zu behalten gekennzeichnet. Nicht deswegen, weil sie irgendwo zu hoch sind, sondern weil sie nur langfristig steuerbar sind. Und sollte unser Haushaltsvolumen schwanken, ist die Zahl 19 % nicht mehr als eine Planungsgröße für die kommenden zwei Jahre. Deswegen wollen wir gemeinsam mit der Verwaltung hier auch dranbleiben. Das ist keine Kritik an der Arbeit des jeweils Einzelnen, sondern eine strategische Aufgabe in diesem Bereich. Auch deshalb wollen wir mehr im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Der Krankentagesstand ist aus unserer Sicht zu hoch. Das sieht die Verwaltung ähnlich. Dann sollte es gemeinsam gelingen, hier Instrumente zu implementieren, die die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen auch mehr fördern als es vielleicht bis jetzt möglich war.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises werden wir mindestens im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit kritisch begleiten. Die Höhe ist vorhin schon einmal angesprochen worden. Wir befürchten, dass mit einem unveränderten Planstellenansatz mehr an Investitionen nicht schmerzfrei zu stemmen ist. Da werden wir gemeinsam im Gespräch bleiben.

Letzter Gedanke: Die großen Anstrengungen, die die Kolleginnen und Kollegen im Kreistag als auch die Verwaltung unternommen haben als Modellkommune in der Doppik, zahlen sich auch heute hier aus.

Ich war damals nicht im Kreistag, aber Hauptverwaltungsbeamter einer anderen Doppik-Modellkommune. Das hat sich wirklich gelohnt, dass wir im Landkreis Dahme-Spreewald so umgeschwicht sind. Andere Kreistage haben jetzt viel größere Schwierigkeiten, weil sie bei nicht genehmigten Haushalten gleichzeitig in die Doppik umstellen. Das hat sich damals gelohnt – Respekt an alle, die den Weg gegangen sind.

Vielen Dank.“

Herr Kolan führt seitens der Fraktion SPD/Grüne aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, vorab möchte ich mich bei Herrn Stefan Klein bedanken. Sein persönlicher Einsatz beim Vorstellen und Erklären des Haushalts in den Fraktionen und Ausschüssen des Kreistages hilft uns allen, diesen Haushalt besser nachzuvollziehen und auch besser hinterfragen zu können. Die Fraktion dankt aber auch ausdrücklich der gesamten Kämmererei und der Personalabteilung sowie dem zuständigen Beigeordneten Herrn Starke und der Dezernentin Frau Degenhardt, die ebenfalls mit großem Einsatz erstmals einen

Doppelhaushalt aufgestellt haben, der unseres Erachtens zu einer neuen Qualität und Verlässlichkeit im Zusammenspiel von Landkreis und Kommunen, Landkreis und Fördermittelgebern, aber auch ganz besonders im Zusammenspiel von Landkreis und Trägern der freien Wohlfahrtspflege führen wird.

Durch den Doppelhaushalt entstehen über die nun zweijährige Festschreibung der Kreisumlage auf 39,5 % deutliche Vorteile für die mittelfristige Finanzplanung der Kommunen sowie für die vom Kreishaushalt abhängigen Träger der freien Wohlfahrtspflege und Verbände.

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege erhalten mit diesem Doppelhaushalt Planansätze, deren wesentliche Verbesserung im Bereich der Gestaltung von Arbeitsverträgen und auch von Projekten und deren Befristung sowie deren Dauer zur Folge haben.

Die Erstellung von längerfristigen Bewilligungsbescheiden wird dadurch auch möglich.

Darüber hinaus dürfte durch diesen Haushalt eine neue Qualität in der Diskussion um Haushaltsansätze im Kreistag entstehen, welche zu einer deutlich verbesserten Transparenz des Gesamthaushalts führen können. Ich freue mich schon jetzt auf die nun in Zukunft notwendig werdenden punktuellen Diskussionen zu geänderten oder zu verändernden, anzupassenden Haushaltsansätzen. Diese Diskussionen werden den Fokus auf ganz konkrete Themenfelder richten und dafür sorgen, dass wir in den kommenden zwei Jahren eine wesentlich höhere Transparenz im Hinblick auf einzelne Haushaltsansätze erhalten werden.

Der Einlassung der Fraktion CDU/Bauern, dass ein möglicher neuer Landrat oder eine mögliche neue Landrätin durch den Doppelhaushalt einen Haushalt vorgesetzt bekommt, in dem sie oder er nicht mehr gestalten kann, halten wir für nicht nachvollziehbar. Wie sieht denn die Realität aus? Die Landratswahl findet in der zweiten Hälfte 2015 statt. Kommt es zu einer Wahl im Kreistag, so findet diese im Februar 2016 statt. Meinen wirklich alle hier, dass wir bei einem unterstellten einjährigen Haushalt 2016 diesen erst im Februar/März, also nach der Wahl des nächsten Landrates beschließen würden?

Die Erfahrung zeigt, dass wir auch bei einjährigen Haushalten stets im Dezember oder Januar die Haushaltssatzung beschlossen haben. Somit wird der neue Landrat oder die neue Landrätin damit leben müssen, in den ersten Monaten der Tätigkeit mit den Gegebenheiten aus dem Haushaltsjahr 2015/2016 umgehen zu müssen.

Überdies ist der Wunsch nach einem Doppelhaushalt zuerst im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit entstanden. Dieser wurde ja zuletzt auch von einem Fraktionsmitglied der CDU im Vorsitz geführt. In den Ausschusssitzungen der laufenden Wahlperiode wurden zudem keine Proteste gegen diesen Doppelhaushalt angezeigt.

Dass die *aquamediale* nur noch in einem zweijährigen Rhythmus stattfinden soll, wird auch vor dem Hintergrund der aus dem Ruder gelaufenen Kostenansätze und der aktuell angefragten Beteiligung durch die umliegenden Kommunen, Ämter und Städte unsererseits mitgetragen.

Als Vertreter unserer Kommunen sind wir natürlich auch sehr froh, dass der neue Haushalt auch wieder mit einer Kreisumlage von 39,5 % auskommen wird; und das für die nächsten zwei Jahre.

Wir danken der Verwaltung für die Einarbeitung aller unserer Anträge, die ich nicht alle, aber einige doch, kurz erwähnen und erläutern und so die geeigneten Kreistagsabgeordneten in unsere Entscheidungsfindung einbinden möchte.

Personal: Wir finden, eine leistungsstarke Verwaltung kann nicht an 19,0 % oder 19,2 % als höchstzulässige Personalquote festgemacht werden. Wir halten 19 % für eher zufällig entstanden und wenig aussagekräftig. Die Reduzierung der Personalquote um rund 10 Stellen, wie in anderen Fraktionen errechnet, lehnen wir ab. Vielmehr sollte der Krankenstand in der Verwaltung weiter unter die Lupe genommen werden. Hier dürfte ein weiteres Potential liegen, die Verwaltung noch effektiver und kostengünstiger zu organisieren.

Wir fordern überdies erneut die Information des Kreistages über die Kosten einer externen Betrachtung der Personalkosten und der Personalausstattung.

Unsere Fraktionsmitglieder fühlen sich natürlich auch dem Hochwasserschutz verpflichtet. In den Bereichen der Stadt Lübben sowie der Ämter Unterspreewald und Lieberose/Oberspreewald ist das ein Thema. Immer wieder auftretendes Hochwasser verursacht immense Kosten, die den Spreewald direkt belasten. Gespräche mit dem Wasser- und Bodenverband Nördlicher Spreewald haben gezeigt, dass die Kosten für die Schöpfwerke nicht in die Umlage des Gewässerverbandes mit eingerechnet werden dürfen. Von daher ist der Ansatz von 110.000 Euro für uns sehr gut. Wir weisen aber darauf hin, dass die Stadt Lübben zuletzt ähnliche Ansätze hatte und die Problematik erkannt hat hinsichtlich der Schöpfwerke. Und wir bitten darum, dass dort geprüft wird, ob eine Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Stadt Lübben stattfinden kann, um nicht doppelt zu agieren.

Kreisentwicklungskonzept: Ausgehend von der Idee des Kreisstrukturfonds wollen wir gerne, dass eine Möglichkeit gefunden wird, die finanzschwächeren Kommunen weiterhin stärker an der positiven Entwicklung des Nordens partizipieren zu lassen.

Diskussionen in den vergangenen Monaten haben unsere Fraktion zu dem Schluss kommen lassen, dass der Landkreis Dahme-Spreewald eine Strategie und einen Handlungsleitfaden benötigt, der sich auch in der Haushaltsplanung niederschlägt. Dazu soll das Konzept für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes dienen, das von uns vorgeschlagen wurde.

Sportförderung: Eine Aufstockung von 61.000 auf 100.000 Euro halten wir für dringend notwendig. Es wurde lange nicht angepasst.

Wir werden dem Doppelhaushalt zustimmen und wünschen der Verwaltung, auch dem Landrat, ein glückliches Händchen beim Leben des Haushalts und bitten, stets den Kampf gegen steigende Ausgaben im Fokus zu haben, aber auch die Hoffnung auf unverhoffte Mehrerlöse nicht aufzugeben. Danke.“

Herr Krause führt seitens der Fraktion UBL/Wir für KW aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem, was hier bereits zur doppelhaushaltlichen Haushaltsführung angesprochen wurde, würde man sich wünschen, das auch auf anderen Ebenen durchzuführen, damit diese transparenter werden - dass man sich bewusster wird, wie man mit Ausgaben umgeht. Dann würden wir vielleicht nicht so viele Probleme haben.

Es wird ja darauf hingewiesen, dass der Kreishaushalt teilweise mit Dingen überlastet ist bzw. Dinge auf die Landkreise und Kommunen abgewälzt werden, die mehr oder weniger auf anderer Ebene entstehen. Sie werden wegdelegiert, ohne dass die Kosten Berücksichtigung finden. In erster Linie zeichnet der Bund dafür, dass die Transferleistungen aufgeteilt oder aus der Verantwortung geschoben werden und die Landkreise und Kommunen sich damit auseinandersetzen und dies alles mit Personal bewältigen müssen, was ja hier auch in der Diskussion steht.

Die Entwicklung der Personalkosten werden wir kritisch beobachten. Der Landkreis ist der größte Arbeitgeber und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können glücklicherweise über einen auskömmlichen Lohn verfügen. Wo wir in anderen Diskussionen in der freien Wirtschaft überhaupt nicht drüber reden können. Und da sollten wir uns vielleicht einmal Gedanken zum Krankenstand machen. Heutzutage gibt es Möglichkeiten, z. B. Einführung eines professionellen Managements, um die Problematik zu diskutieren und die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass der Krankenstand niedrig gehalten wird.

Kreisstrukturfonds: Auch wenn die Bezeichnung ‚Kreisstrukturfonds‘ negativ besetzt ist und in der Stellungnahme der Verwaltung gesagt wird, dass das so nicht funktioniert, wurden Maßnahmen eingestellt, so dass sich am Ende unser Wille widerspiegelt, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der finanzschwächeren Kommunen bestimmte Vorhaben umsetzen zu können.

Wir bedanken uns bei Herrn Klein und Frau Degenhardt für die Auskünfte zum Doppelhaushalt in der Fraktionssitzung. Allen anderen Mitarbeitern der Verwaltung, die daran gearbeitet haben, gilt ebenfalls ein Dank. Die Fraktion UBL/Wir für KW wird dem Doppelhaushalt zustimmen.“

Herr Kleinwächter führt seitens der AfD-Fraktion aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ein herzliches Dankeschön an die Verwaltung für die Vorbereitung dieses Haushalts, der, wie erwähnt wurde, einige gute Dinge enthält. Jedoch lehnt die AfD-Fraktion diesen Haushalt in seiner aktuell geplanten Form ab, da er viele Risiken beinhaltet und Mittel für Projekte bereithält, die vom Kreistag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend als sinnvoll beurteilt werden können.

Wir möchten hier Herrn Starke durchaus Recht geben; wir haben kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Und auf einige dieser ausgewählten Ausgaben möchte ich im Folgenden eingehen und hiermit unsere Ablehnung begründen.

Die größte Kritik am aktuellen Entwurf haben Sie ja bereits vernommen. Diesen hat die AfD-Fraktion bereits im Antrag zu den Asylbewerberunterkünften zum Ausdruck gebracht. Wir halten es nicht für angebracht, jeweils 3 Mio. und 4 Mio. Euro in höchst unnachhaltiger Weise für die Schaffung von Massenunterkünften mit sehr niedriger Wohnqualität für die Flüchtlinge und ohne Nachnutzungskonzept, aber mit hohen Kosten für den Landkreis, einzusetzen. Mittel- und langfristig benötigen wir hier einen klaren Planungsrahmen.

Bezüglich des vorgesehenen Baues des Verwaltungsgebäudes in Königs Wusterhausen schlägt die AfD vor, erst die Pläne für eine Kreisgebietsreform, die demnächst im Landtag vorgestellt werden sollen, abzuwarten.

Entscheidend für die Konzeption eines Verwaltungsgebäudes und die daraus entstehenden Kosten sind nämlich die Vorgaben, welche Verwaltungsaufgaben für die Bürger in welchen Entfernungen zur Verfügung stehen müssen. Es kann nicht für sinnvoll erachtet werden, ein Gebäude zu erstellen und dies auf Grund völlig veränderter Voraussetzungen wenig später umwidmen oder umbauen zu müssen.

Kritisch betrachtet die AfD-Fraktion auch die Pläne zur Schaffung der niveaufreien Bahnquerung in Eichwalde, die den Landkreis Millionen kosten soll. Notwendig wird diese Bahnquerung vor allem deshalb, weil die Versorgungsgüterzüge für den BER durch Eichwalde, Zeuthen, Wildau und Königs Wusterhausen rollen sollen und damit der PKW-Verkehr in all diesen Orten deutlich beeinträchtigt würde.

Die AfD-Fraktion wünscht sich hier eine völlig andere Herangehensweise der Beteiligten. Statt bereitwillig Gelder für eine neue Bahnquerung zur Verfügung zu stellen, sollte der Landkreis nachdrücklich fordern, dass Güterzüge mit Kerosin und anderen Versorgungsgütern für den Flughafen nicht durch dichtbesiedelte Gemeinden fahren.

Die Bürgerinnen und Bürger lehnen nicht nur Gefahrguttransporte durch ihre Heimatgemeinden ab, sondern die Lärm- und ggf. Geruchsmissionen werden die Lebensqualität der Menschen dort empfindlich beeinträchtigen und ferner den Wert der Immobilien deutlich schmälern.

Es könnte erwartet werden, dass ein Milliardenprojekt wie der BER auch mit einem vernünftigen Schienenversorgungsplan ausgestattet wäre. Dies ist leider nicht so – ein Grund mehr, warum sich der Landkreis auf Landes- und Bundesebene nachdrücklicher für seine Bürger engagieren sollte.

Nach diesen großen Positionen würde sich die AfD-Fraktion einen Ausbau der ÖPNV-Versorgung, eine bessere Ausstattung der Schulen und Kitas und mehr Gelder für Projekte wie Mehrgenerationenhäuser und Senioren-Wohngemeinschaften wünschen.

Diese umfangreiche Liste der Wünsche und der nicht vertretbaren Ausgaben im Haushaltsentwurf bedeutet für die AfD-Fraktion, dass diesem Haushaltsentwurf in der aktuellen Form die Zustimmung leider versagt werden muss.

Dankeschön.“

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Wille** wird kein weiterer Redebedarf zum Haushalt angezeigt. **Herr Wille** ruft die Änderungsanträge der Fraktion CDU/Bauern zur Vorlage 2014/102-1, die ihm zwischenzeitlich schriftlich vorliegen, zur Beratung auf.

Herr Kolan fragt nach, ob die Abgeordneten jetzt in ihren Unterlagen etwas suchen müssen.

Herr Wille erwidert, dass die Anträge vorhin angekündigt wurden. Das sei auch möglich; jede Fraktion könne Änderungsanträge zu einer vorhandenen Vorlage einbringen. Die Anträge seien allerdings nicht detailliert ausformuliert. Er werde versuchen, es möglichst eindeutig in Worte zu fassen.

Der erste Antrag lautet: *Es wird nur ein Haushalt für das Jahr 2015 beschlossen. Die im Entwurf vorliegenden Zahlen für das Jahr 2016 sind lediglich als eine detaillierte Vorschau anzusehen.* Dieser Antrag ist als weitergehender Antrag vor allen anderen Änderungsanträgen abzustimmen.

Herr Tomczak ist fassungslos über die Art und Weise der Antragstellung. Er hätte erwartet, dass solche bedeutenden Inhalte wenigstens zu Beginn der Sitzung oder schon einen Tag vorher zur Kenntnis gegeben werden, damit sich die Abgeordneten Gedanken darüber machen können. Jetzt sei es eine Entscheidung auf Zuruf.

Herr Dr. Kuttner wird die Kritik in den nächsten Jahren beherzigen. In der Vergangenheit wurden aber schon des Öfteren einzelne Positionen in dieser Art und Weise diskutiert und beschlossen.

Ferner müsse nicht eine einzige Zahl im Haushalt geändert werden. Die Zahlen für 2016 seien lediglich eine detaillierte Vorschau – etwas detaillierter als in den vergangenen Jahren. Das Einzige, was vielleicht sein könnte, ist, dass in den Satzungsentwurf ein paar andere Formulierungen aufgenommen werden müssten.

Herr Treder-Schmidt dankt Herrn Tomczak für die klaren Worte. Alle Fraktionen hatten doch Gelegenheit, sich intensiv mit dem Haushalt zu beschäftigen und ihre Stellungnahmen abzugeben. Jetzt noch einmal Einzelanträge einzubringen, überrasche ihn sehr. Gerade wurde auch vorgetragen, Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum herstellen zu wollen. Das sei eine der Kernbotschaften dieses Doppelhaushalts. Und die werde jetzt mit dem Vorgehen der Fraktion CDU/Bauern aufgebrochen.

Herr Schulze betont, dass in der Stellungnahme der Fraktion CDU/Bauern bereits darauf hingewiesen wurde, nur einen Haushalt für ein Jahr haben zu wollen. Das war bekannt. Die entsprechenden Stellungnahmen seien ja allen Fraktionen zugegangen. Der Landrat hatte das Thema zur Kenntnis genommen, aber nicht entsprechend aufgenommen. Demzufolge müsse heute ein Einzelantrag gestellt werden.

Herr Lange stellt den Geschäftsordnungsantrag auf eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten, damit in den Fraktionen kurz beraten werden kann, wie weiter zu verfahren ist.

**Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung:
- bei 17 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt -**

Herr Wille ruft den von ihm bereits vorgetragenen Änderungsantrag der Fraktion CDU/Bauern zum Haushalt zur Abstimmung auf.

Abstimmung: - bei 17 Ja-Stimmen und 29 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt -

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag „Es wird nur ein Haushalt für das Jahr 2015 beschlossen. Die im Entwurf vorliegenden Zahlen für das Jahr 2016 sind lediglich als eine detaillierte Vorschau anzusehen.“ ab.

Herr Wille ruft nunmehr den Antrag der AfD-Fraktion *Begrenzung der Mittel für die Unterbringung von Asylbewerbern* (Vorl.Nr. 2014/124) zur Beratung auf.

Herr Kotré begründet namens der einreichenden Fraktion, dass Flüchtlingsschutz Geld kostet. Die AfD befürworte diese Ausgaben, wenn schutzbedürftigen Menschen geholfen werden kann. Allerdings seien sie für keinen Haushalt leicht tragbar. Auch in diesem Haushaltsplan sei erkennbar, dass in die Rücklage gegriffen werden muss, um einen Haushaltsausgleich herzustellen. Demgegenüber gebe es bei den in Rede stehenden Kosten eine Explosion von 2014 auf 2015 von über 100 %.

Der vorliegende Antrag soll die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern in einen Rahmen bringen. Und dieser Rahmen sei mit 1,5 % beziffert. Im Haushaltsplan übersteigen die Kosten nicht die 1-%-Marke.

Der Rahmen von 1,5 % soll vielmehr eine dauerhafte Planungsgrenze für die Verwaltung darstellen, kosteneffektive Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu finden, sich für höhere Transferleistungen beim Land einzusetzen und den entsprechenden politischen Druck auszuüben. Einen ersten Ansatz gab es ja heute schon mit der Ergänzung im Beschlusspunkt 7 der Vorlage Nr. 2014/120.

Aus Sicht der AfD sei es unabdingbar, hier tätig zu werden. Dabei müsse auch die Ausweisung von Bewerbern, die offensichtlich keinen Asylanspruch haben, gesehen werden. Natürlich würde die AfD die Asylverfahren auch gern gekürzt sehen.

Im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit bestätigte die Verwaltung, dass es gerade in diesen Positionen keine Risikovorsorge gibt und eine eventuelle Überforderung des Landkreises durch eine überhöhte Zuweisung von Personen entstehen könnte. Hier wurde bedauerlicherweise kein Controlling eingebaut.

Die AfD möchte den Landkreis vor Szenarien anderer Landkreise schützen, die überlastet wurden. Die vorgeschlagene Deckelung sei ein erster Schritt dazu.

Hintergrund des Antrages sei, dass die AfD den Eindruck habe, dass die Politiker auf Bundes- und Landesebene das Asylrecht für ihre unkontrollierte Einwanderungspolitik missbrauchen und hier sogar gesetzliche Regelungen missachten. Die heutige Debatte im Landtag habe diesen Eindruck noch verstärkt.

Herr Kleinwächter weist darauf hin, dass der Betreff des Antrages von Herrn Wille falsch zitiert wurde. Der offizielle Betreff sei ***Planungsrahmen für die Mittel für die Unterbringung von Asylbewerbern***.

Herr Wille bittet die Abgeordneten um eigenständige Korrektur.

Herr Ludwig erklärt, dass der eben vorgestellte Antrag von der Fraktion DIE LINKE. nicht mitgetragen werden kann.

Wie in den letzten Wochen bereits mehrfach, erwecke die AfD mit diesem Antrag erneut den Eindruck, dass die Kosten planbar wären. Schon in der letzten Sitzung wurde diskutiert, dass diese Kosten im Augenblick unplanbar steigen, weil es ungeplant und unerwartet eine Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden gibt, deren Asylverfahren zum Teil erst nach mehreren Jahren beendet werden.

Und wenn die AfD vorhin geäußert habe, die Pegida offiziell nicht zu unterstützen, tue sie es mit solchen Anträgen doch, weil genau die gleichen Gedanken verbreitet werden. Als hätte das was mit Einwanderungspolitik zu tun. Das sei aber keine Einwanderungspolitik, sondern Schutz von Schutzsuchenden. Und diese Kosten sind eine Belastung für einen planmäßigen Haushalt, das sei richtig.

Deswegen wollen Bund und Länder seinem Wissen nach auch noch weiter verhandeln, weil alle davon ausgehen, dass das, was jetzt vereinbart ist, so nicht bleiben kann, denn die Zahlen

steigen weiter. Da gebe es unterschiedliche Schätzungen, aber das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechne mit weiteren 25 % Steigerung im nächsten Jahr. Deswegen sei der Eindruck, den die AfD versuchen wolle zu erwecken, dass man die Kosten deckeln könne, weil man es planen kann, einfach sachfremd.

Trotz aller Beteuerungen, dass es um Unterkünfte mit menschenwürdigen Zuständen geht, erwecke die AfD letztendlich den Eindruck, es handelt sich hier um eine planmäßige Einwanderungspolitik, was es nicht ist.

Herr Kolan ist verwundert, dass die AfD-Fraktion zu einem Haushalt einen Antrag stellt, dem sie ohnehin nicht zustimmen will. Es stelle sich die Frage, ob alle Argumente gegen den Haushalt aufgehoben wären, wenn der Kreistag dem Antrag zustimmen würde. Die Fraktion SPD/Grüne wird den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass auch die Fraktion CDU/Bauern den Antrag ablehnt.

Herr Kleinwächter erwidert zu den Ausführungen von Herrn Kolan, dass die AfD den Haushalt natürlich mit anderen Augen betrachten würde, wenn die vorgeschlagenen Änderungen Eingang finden würden. Das werde wohl leider nicht der Fall sein, aber trotzdem werde der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Herrn Ludwig gebe er Recht, dass Asylpolitik keine Einwanderungspolitik ist. Deswegen fordere ja die AfD auf anderen Ebenen, Einwanderung nach klaren Regeln zu betreiben; dass Systeme gefunden werden, wie Menschen integriert werden können, die gerne in unser Land kommen möchten. Dabei sei klar, dass die Kosten in gewisser Weise nicht planbar sind. Das Dilemma sei aber, dass sie planbar sein müssen, denn jeder Euro könne nur einmal ausgegeben werden.

Wenn sich die AfD hier dafür ausspricht, den Anteil der negativen Gesamtergebnisse zur Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes und zur Unterbringung von Asylbewerbern auf 1,5 % zu beschränken, dann bedeutet dies, dass sich der Landkreis wenigstens darauf einlassen müsse, auf der Einnahmenseite einen Ausgleich zu schaffen – sich für höhere Investitionspauschalen einzusetzen oder langfristig Möglichkeiten zu finden, wie effektiver mit den finanziellen Mitteln umgegangen werden kann. Dabei sollte das Thema Wohnungen nicht aus den Augen verloren werden.

Ziel dieses Antrages sei, einen Planungsrahmen zu bekommen und zu sagen, 1,5 % sei verkraftbar, aber alles andere müsse versucht werden, durch Einsparungen, Effektivität oder durch Mittelzuweisungen von Landes- und Bundesebene zu bekommen.

Herr Treder-Schmidt stellt klar, dass abgesehen von der humanitären Pflicht gegenüber den Flüchtlingen, die Geschichte längst nachgewiesen habe, dass die Völker, bei denen Flüchtlinge Zuflucht suchten, langfristig davon profitierten. Die Bertelsmann-Stiftung habe das unlängst auch sehr klar nachgewiesen. Das Schriftstück der Stiftung sollten die AfD-Abgeordneten einmal lesen, dann wären sie vielleicht weniger besorgt.

Herr Wille erklärt, dass ihm noch Wortmeldungen von Herrn Kotré und Herrn Knuffke vorliegen.

Für **Herrn Kotré** stellt sich die Frage, welche Art der Flüchtlinge gemeint sei. Die Gesamtschutzquote betrage aktuell ca. 30 %. Das bedeute, 70 % der Menschen, die hier sind, sollen gemäß gesetzlicher Regelungen wieder zurückgeführt werden. Aber es passiert nicht. Die Abschiebequote liege bei 5 %, im letzten Jahr bei 9 %. Das sei eine Politik der Einwanderung unter dem Deckmantel des Asylrechts.

Herr Irmer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache, weil seiner Meinung nach alle Argumente ausgetauscht wurden.

Herr Kleinwächter spricht dagegen. Eine demokratische Debatte mache es nötig, alle Seiten anzuhören. Alle Abgeordneten hier seien von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, die sich für bestimmte Parteien entschieden haben. Es sei nicht adäquat, jedes Mal, bevor ein NPD-Abgeordneter sprechen will - in der letzten Sitzung war es bei der Beratung eines Antrags der AfD auch schon so – einen Antrag auf Schluss der Aussprache zu stellen.

Er erwarte, dass sich der Kreistag mit demokratischen Mitteln und Argumenten auseinandersetzt und nicht mit Geschäftsordnungsanträgen gegenseitig das Wort entzieht. Das sei eine Gesprächskultur, von der die Demokratie insgesamt nicht profitiert, sondern unter der sie nur leiden kann.

**Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt -**

**Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion (Vorl.Nr. 2014/124):
- bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. KT 2014/124**

Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion zum Planungsrahmen für die Mittel für die Unterbringung von Asylbewerbern ab.

Herr Wille ruft nunmehr den Antrag der Fraktion SPD/Grüne, Vorl.Nr. 2014/131, zur Abstimmung auf.

Herr Schulze erklärt, dass dieser Antrag einen Eingriff in die Jugendförderrichtlinie des Landkreises darstellt. Und darüber entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Deshalb werde beantragt, den Antrag nicht zu beschließen, sondern in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen, der schon eine Beschlusslage herbeigeführt hat, die Förderrichtlinie im Jahr 2015 zu überarbeiten. Ab 01.01.2016 soll sie dann in Kraft treten.

Im Übrigen gehe es hier um insgesamt 16 Einrichtungen im Landkreis, die in diesem Förderbereich Mittel beantragen. Von diesen 16 Einrichtungen liegen lediglich 3 Einrichtungen über dem Höchstbetrag von 12.000 Euro.

Herr Krause erklärt, dass die Fraktion UBL/Wir für KW den Antrag der Fraktion SPD/Grüne mitträgt, aber auch nichts dagegen hat, der Empfehlung von Herrn Schulze zu folgen. Allerdings sollte das Wort „mindestens“ im Beschlusstext gestrichen werden. Das suggeriere, dass nach oben alles offen ist.

Herr Kolan stimmt namens der einreichenden Fraktion der Streichung zu.

Herr Wille merkt an, dass ihm die einreichende Fraktion auch signalisiert habe, dass sie der Überweisung in den Jugendhilfeausschuss folgt. Darüber rufe er jetzt zur Abstimmung auf.

**Abstimmung über die Verweisung der Vorlage in den Jugendhilfeausschuss:
- einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/131**

Der Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE zu Finanzmitteln für Jugendfreizeiteinrichtungen wird unter Beachtung der Streichung des Wortes „mindestens“ in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Herr Wille ruft jetzt den Antrag der Fraktion SPD/Grüne, Vorl.Nr. 2014/132, zur Abstimmung auf.

Herr Schulze beantragt hier ebenfalls eine Überweisung in den Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeplan werde momentan überarbeitet und dabei werden sämtliche Förderbereiche

angepasst – also auch die, die in der Vorlage angesprochen werden. Dafür zeichne der Jugendhilfeausschuss verantwortlich.

Herr Kolan stimmt namens der einreichenden Fraktion einer Überweisung zu. Im Übrigen wurde die Jugendförderrichtlinie zuletzt im Jahr 2007 angepasst. Eine Überarbeitung sei also dringend erforderlich. Es müsse dann geschaut werden, wie groß die Auswirkungen auf den Haushalt sind; ob es ggf. einen Nachtragshaushalt geben muss.

**Abstimmung über die Verweisung der Vorlage in den Jugendhilfeausschuss:
- einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/132**

Der Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE zur haushaltsmäßigen Untersetzung der Jugendförderrichtlinie wird in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Herr Wille ruft jetzt den zweiten Änderungsantrag der Fraktion CDU/Bauern zum Haushalt zur Abstimmung auf, der wie folgt lautet: *„Begrenzung der Personalaufwendungen inklusive Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwendungen auf 19 % des allgemeinen Verwaltungshaushalts“*.

Herr Kleinwächter möchte wissen, wie viele Zettelchenanträge der Fraktion CDU/Bauern noch zur Abstimmung vorliegen. Die AfD-Fraktion würde sich schon gerne über so wichtige Punkte wie z. B. Personalplanung und –politik beraten. Wenn noch weitere Zettel vorliegen, müsste die Beratung des Haushalts ggf. in die nächste Sitzung vertagt werden.

Herr Wille erwidert, dass von der Fraktion CDU/Bauern nach der mündlichen Stellungnahme vier Änderungsanträge formuliert wurden. Über einen Antrag wurde bereits abgestimmt.

Herr Ludwig hatte versucht, in seinem Beitrag deutlich zu machen, dass die Zahl 19 % eine relative Größe ist und vom Rest des übrigen Haushalts abhängt. Weil das nur langfristig zu beeinflussen sei, mache eine Begrenzung in der aktuellen Haushaltssatzung aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. keinen Sinn. Deswegen könne die Fraktion das nicht mittragen.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass bisher vom Kreistag vorgeschrieben wurde, wieviel Geld die Verwaltung für Personalausgaben bekommt. Und es wurde ein Stellenplan vorgeschrieben. Das werde jetzt insofern vereinfacht, dass nicht mehr zwei Eckpunkte vorgegeben werden, sondern nur noch einer, in dem sich die Verwaltung dann bewegen kann. Steigt der Verwaltungshaushalt, steige natürlich auch die Summe, die für Personalausgaben zur Verfügung steht; fällt er allerdings, falle auch die zur Verfügung stehende Summe. Im Endeffekt würde das sogar eine Diskussion über Stellenpläne überflüssig machen.

Für **Herrn Treder-Schmidt** stellt sich die Frage, ob dann bei negativer konjunktureller Entwicklung Mitarbeiter entlassen und bei Besserung wieder eingestellt werden. Dem könne er absolut nicht folgen und das entspreche auch nicht seiner Vorstellung von einer langfristigen sorgfältigen Personalentwicklung.

Herr Krause möchte wissen, ob das bedeute, dass auch Pensionen gekürzt werden.

Herr Kaiser hält es für klug, die Personalkosten nicht aus dem Ruder laufen zu lassen und sie deshalb nicht wertmäßig, sondern auf 19 % der allgemeinen Verwaltungstätigkeit zu begrenzen. Wie die Verwaltung das umsetzt, sollte für den Kreistag nachrangig sein. Überdies halte er es für polemisch, wenn jetzt der Eindruck entstehe, auch Pensionen kürzen zu wollen.

Landrat Loge betont, dass die Verwaltung nicht bummelt. Infolge Krankheit oder durch Elternzeit fehlen gegenwärtig täglich etwa 90 von 815 Beschäftigten. Es gebe Einnahmeausfälle in Größenordnungen. Allein beim Schulkostenbeitrag fehle eine sechsstellige Summe, weil keine Leute da sind.

Die Begrenzung würde etwa 10 bis 11 Stellen betreffen. Vor kurzem wurde jedoch erst entschieden, 10 Stellen dazuzunehmen. Er halte es für unverantwortlich, wenn diese jetzt wieder gestrichen werden.

Abstimmung: - bei 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt -

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag „*Begrenzung der Personalaufwendungen inklusive Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwendungen auf 19 % des allgemeinen Verwaltungshaushalts*“ ab.

Herr Wille erklärt, dass es beim nächsten Änderungsantrag der Fraktion CDU/Bauern um die Sicherung der Ärzteversorgung im Landkreis geht.

Herr Dr. Kuttner stellt vorab klar, dass es seit Jahren üblich sei, über Anträge einer Fraktion, die vom Landrat abgelehnt wurden, in der Haushaltsdebatte abzustimmen, wenn die Fraktion das wünscht. Dazu war bislang keine schriftliche Form erforderlich, sondern es ging auch mündlich. Darauf habe er auch heute zurückgegriffen.

Die Fraktion wolle sich auch nicht in die Arbeit der Ärztekammern einmischen, sondern Ärzte in der Ausbildung – siehe Landkreis Elbe-Elster – an den Landkreis Dahme-Spreewald binden, um dem Ärztemangel entgegenzutreten.

Um den Doppelhaushalt nicht zu gefährden, sollte der Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Thematik im Gesundheits- und Sozialausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit vorzubereiten. Dort sollte auch externer Sachverstand mit einbezogen werden.

Das werde etwa ein halbes/dreiviertel Jahr dauern und anschließend könnte mit dem Nachtragshaushalt die Diskussion im Kreistag geführt werden - auch über finanzielle Mittel. Diese sollten bei 200.000 Euro gedeckelt werden, denn das sei das Geld, das der Landkreis in jedem Jahr vom Klinikum Dahme-Spreewald bekommt.

Herr Kolan gibt namens der Fraktion SPD/Grüne zu bedenken, dass die Bindung der 200.000-Euro-Erstattung über Jahre möglicherweise etwas weit reicht. Die Fraktion würde es besser finden, wenn das weggelassen werden könnte. Dann sei es eben eine Mehrausgabe.

Herr Ludwig plädiert dafür, jetzt den Beschluss auf Überweisung in die genannten Fachausschüsse zu fassen, wenn es denn jetzt tatsächlich ein Dreivierteljahr lang bearbeitet werden soll.

Das Anliegen der Fraktion CDU/Bauern teile er, aber die Formulierung erscheine etwas grob. An einigen Stellen des Landkreises gebe es einen hohen Bedarf an neuen Ärzten, während an anderen Stellen zumindest nach der Statistik ein Überangebot herrsche. Das sollte in den Ausschüssen näher betrachtet werden.

Herr Strasen bemängelt, dass Anträge gestellt werden, die er nicht einmal lesen kann. Die Zeit sei schon sehr weit fortgeschritten und obwohl er versucht habe, der Diskussion zu folgen, wisse er im Moment nicht, worüber er abstimmen soll.

Herr Wille wird sich bemühen, die Änderungsanträge weiterhin bestmöglich zu erläutern.

Herr Starke führt aus, dass sich der Landkreis Dahme-Spreewald schon einmal an dem Projekt beteiligt hatte, an dem der Landkreis Elbe-Elster mitarbeitet. Die Beteiligung wurde aber eingestellt, weil die Problemlage im Landkreis Dahme-Spreewald eine andere sei. Es gebe nicht das Problem, keine Ärzte für die Krankenhäuser zu finden.

Wenn das jetzt ein Antrag sei, um Positionen zu deckeln oder zu blockieren, müsse auch die Frage beantwortet werden, woher die 200.000 Euro genommen werden sollen. Diese seien im Haushalt ja für etwas anderes verplant. Dann gehöre zu dem Antrag auch die Angabe einer

Deckungsquelle bzw. ein Streichvorschlag. Wenn aber die Thematik als ausformulierter Antrag in die Fachausschüsse eingebracht wird, so dass die anderen Abgeordneten auch konkreter wissen, worum es geht – das Modell in Elbe-Elster werde den wenigsten Abgeordneten etwas sagen – könnte in den wahrscheinlich kommenden Nachtragshaushalt ggf. ein entsprechendes Projekt aufgenommen werden.

Herr Kleinwächter stellt den Geschäftsordnungsantrag auf

- Schluss der Aussprache und Abstimmung über den Änderungsantrag und
- Begrenzung der Redezeit auf 1 Minute für den folgenden Änderungsantrag.

**Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- mehrheitlich bestätigt -**

Herr Wille stellt fest, dass damit die Diskussion zu diesem Änderungsantrag beendet ist. Hinsichtlich der Redezeit gebe es klare Regelungen in der Geschäftsordnung. Herr Kleinwächter werde gebeten, auf eine Abstimmung darüber zu verzichten.

Herr Kleinwächter verzichtet auf die Abstimmung, appelliert aber an alle Redner, sich bei den Anträgen der Fraktion CDU/Bauern, die den Abgeordneten nicht vorliegen, kurz zu fassen.

Abstimmung über die Verweisung in die Fachausschüsse: - mehrheitlich bestätigt -

Der Antrag der Fraktion CDU/Bauern zur Sicherung der Ärzteversorgung im Landkreis Dahme-Spreewald wird in den Gesundheits- und Sozialausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit verwiesen.

Herr Wille führt aus, dass im nächsten Änderungsantrag der Fraktion CDU/Bauern gefordert werde, bei Maßnahmen zum Hochwasserschutz, die mit 100.000 Euro veranschlagt sind, einen Sperrvermerk anzubringen. Es werde vermutet, dass andere Gemeinden/Städte/Ämter bereits Mittel für denselben Zweck eingestellt haben und es sei nicht klar, ob der Landkreis das Geld dafür überhaupt ausgeben muss.

Herr Kolan erklärt, dass sich der Landkreis mit den Kommunen abstimmen könnte. Es müsse nicht gleich ein Sperrvermerk sein. Er gehe ohnehin davon aus, dass neben den von der Fraktion SPD/Grüne beantragten 110.000 Euro perspektivisch noch einmal 300.000 Euro für den Hochwasserschutz benötigt werden.

Landrat Loge nimmt das Ansinnen der Fraktion CDU/Bauern als Prüfauftrag an. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit über den Sachstand informieren. Dann könne der Kreistag entscheiden, wie weiter vorgegangen wird. Dafür brauche es aber keinen Sperrvermerk.

Herr Ludwig merkt an, dass das Land Brandenburg mehrfach erfahren habe, dass Hochwasserschutz am besten betrieben wird, wenn das Wasser nicht kommt. Ein Prüfauftrag würde dem Anliegen der Fraktion CDU/Bauern entsprechen. Er könnte aber nicht nachvollziehen, wenn der Landkreis ab 01. Januar durch einen Sperrvermerk handlungsunfähig gemacht werde.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass das Wort „Sperrvermerk“ aus einem Gedankengang resultiert und nicht den gesamten Haushalt hemmen soll. Es könnte gestrichen werden.

Die Fraktion sei für Maßnahmen zum Hochwasserschutz und auch für Schöpfwerke. Es soll jedoch vermieden werden, dass mehrere Gremien nebeneinander zu den gleichen Maßnahmen Beschlüsse fassen.

Vielleicht könne die Verwaltung den Sachstand schon bis zum Kreistag im Februar ermitteln. Denkbar wäre auch eine vorherige kurze Berichterstattung in den Fachausschüssen.

Die 100.000 Euro bleiben im Haushalt und werden dann nach Maßgabe des Prüfberichtes ausgegeben.

Herr Wille stellt fest, dass damit der Sperrvermerk vom Tisch ist. Es gebe die klare Zusage der Verwaltung, zu prüfen, ob seitens der Kommunen zum Thema „Hochwasserschutz“ so viel finanziert werde, dass die 100.000 Euro aus dem Kreishaushalt nicht benötigt werden. Die einreichende Fraktion habe der Verfahrensweise zugestimmt. Insofern sei das Thema als Antrag entfallen und es müsse nicht mehr abgestimmt werden.

Zur Vorlage 2014/114:

Herr Schulze erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage beraten hat. Zur tabellarischen Aufstellung auf Seite 5 gab es die Frage, warum die Personalkosten um 300.000 Euro zurückgehen.

Das hänge mit den gefassten Beschlüssen im Kreistag zusammen. Und zwar seien das die Personalkosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, das ab 01.01.2015 nicht fortgeführt wird.

Weiterhin wurde die Überarbeitung der Förderrichtlinie beraten, denn dort bestehe dringender Handlungsbedarf. Außerdem sollten die finanziellen Mittel, die im Jugendförderplan verankert werden sollen, schon im Vorfeld geklärt und im Haushalt angemeldet werden, damit später keine Diskussion aufkommt, eine Änderung des Haushalts haben zu wollen. Von daher wurde angeregt, die Verfahrensweise vielleicht zu ändern.

Ferner wurde informiert, dass das Land darüber nachdenkt, das 510-Stellen-Programm wieder auf 610 Stellen aufzustocken. Das soll ab Mitte nächsten Jahres erfolgen – möglicherweise zum Schuljahresbeginn 2015/2016. Das bedeute, dass der Jugendförderplan eines Nachtrags bedarf, da entsprechende Personalkosten einzustellen wären. Und im Hinblick auf die entsprechende Förderrichtlinie wäre natürlich auch eine Anpassung in diesem Bereich im Jahr 2016 erforderlich.

Alles in allem habe der Jugendhilfeausschuss den Jugendförderplan empfohlen, allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass er nur zum jetzigen Zeitpunkt korrekt ist und im Laufe der nächsten Monate definitiv einer Überarbeitung bedarf.

Herr Kleinwächter ist verwundert, dass hier die Mittel deutlich gekürzt werden – nicht über die Tatsache selbst, sondern über die Begründung, dass es so wenige Anträge gibt.

Weiterhin sei zu lesen, dass der Planansatz aufgrund gesunkener Bedarfe bei Jugendgruppenleiterschulungen verringert wird. Das finde er sehr schade.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten zu prüfen, warum die Bedarfe sinken. Bei der Prüfung würde er gern als Gast an der Ausschusssitzung teilnehmen.

Herr Schulze erwidert, dass das damit zusammenhängt, dass die Jugendförderrichtlinie aus dem Jahr 2007 stammt. Die Preise oder die Zuwendungen entsprechen nicht mehr dem realen Stand. Einige Träger können die Zufinanzierung nicht realisieren und dadurch gebe es an bestimmten Stellen einen Rückgang in der Antragstellung. Deswegen erfolge ja auch die Überarbeitung der Förderrichtlinie.

**Abstimmung über den Jugendförderplan: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/114**

Gemäß § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – beschließt der Kreistag den Jugendförderplan 2015/2016 für den Landkreis Dahme-Spreewald. Die vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind Bestandteil des Jugendförderplanes

**Abstimmung über den Haushalt 2015/2016:
- bei 4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/102-1**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltssatzung 2015/2016).

TOP 5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

TOP 5.1 Antrag zur teilweisen Übernahme der Fahrtkosten zur Oberschule Goyatz für Schüler aus dem Nachbarlandkreis (Antrag der Fraktion SPD/Grüne), Vorl.Nr. 2014/119

Herr Wille macht darauf aufmerksam, dass eine Neufassung des Ursprungsantrags vorliegt.

Herr Kolan erklärt, dass der Änderungsantrag von den Fraktionen SPD/Grüne und CDU/Bauern eingebracht wird. Er habe übersehen, die Fraktion CDU/Bauern im Kopf der Neufassung zu erwähnen.

Für **Frau Weber** ist das kein Änderungsantrag, sondern ein völlig neuer Antrag. Der Landrat soll jetzt beauftragt werden, Möglichkeiten des Schülertransportes mit den öffentlichen Nahverkehrsgesellschaften für die Schüler aus dem Nachbarlandkreis zur Oberschule Goyatz zu prüfen.

Jahrelang wurde bereits mit allen politischen Mitteln versucht, eine Buslinie von Lieberose nach Lübben zu bekommen. Das sei nicht gelungen. Insofern sehe sie auch hier nur wenige Chancen.

Die Eltern warten seit Monaten auf eine Entscheidung. Sie noch weiter hinzuhalten, um dann vielleicht wieder zu sagen, trotz aller Mühen konnte nichts erreicht werden, halte sie für nicht gerechtfertigt.

Heute wurde über viele Millionen gesprochen; im Haushalt sei es eine 0,06-Promille-Stelle, die diese Fahrtkosten ausmachen würden. Deswegen werden die einreichenden Fraktionen gebeten, keinen neuen Antrag einzubringen, sondern einen Änderungsantrag zum vorhergehenden Antrag zu stellen – dass die Kosten übernommen werden, dies aber eine einmalige politische Entscheidung ist. Der Landrat könne sich ja trotzdem für eine bessere Anbindung einsetzen.

Landrat Loge erklärt, dass der Schulträger deutlich gemacht habe, dass die Unterstützung des Landkreises auf Grund der eigenen Schulentwicklungsplanung nicht mehr notwendig ist und jetzt ein Schlussstrich gezogen werden sollte. Trotzdem habe sich der Kreistag der Sorgen der Eltern von Tauche und Umgebung angenommen. Er wolle das auf keinen Fall kritisieren, aber es stelle sich die Frage, was passieren wird, wenn das in anderen Regionen spruchreif wird. Zudem habe ihm der Landrat des Landkreises Oder-Spree, Herr Zalenga, erst heute wieder erklärt, dass er den Standort Beeskow sichern müsse.

Insgesamt werden aus dem Nachbarlandkreis weit über 30 Schüler in den LDS geholt. Da werde ein Bus ausgelastet. Wenn es der Wille des Kreistages und der Eltern ist, werde die Verwaltung die Möglichkeiten eines regulären Linienverkehrs prüfen. Dazu bedarf es dann aber auch der Zustimmung des Nachbarlandkreises.

Momentan zahle der Landkreis Dahme-Spreewald fast 30.000 Euro für den Schülerspezialverkehr aus der Region Tauche nach Goyatz.

Für **Frau Kalweit** ist die ganze Diskussion um den Schulstandort Goyatz und die Schüler aus dem Nachbarlandkreis nicht nachvollziehbar. 2006 wurde eine politische Entscheidung zum Erhalt des Standortes Goyatz getroffen, die bis zum Ablauf des Schuljahres 2013 getragen wurde.

Die Diskussion für das Schuljahr 2014/2015 komme einfach zu spät. In der Stellungnahme der Verwaltung stehe ja auch, dass das Amt Lieberose/Oberspreewald als Schulträger bereits 2012 aufgefordert wurde, den Schülerspezialverkehr neu zu prüfen. Sie frage sich, warum in den darauffolgenden Schuljahren der Schülertransport ohne Diskussion bezahlt wurde. Da waren

vielleicht noch Plätze frei. Jetzt, im Schuljahr 2014/2015, wurde auf einmal festgestellt, dass fünf Kinder überzählig sind. Das scheine das Grundproblem zu sein.

Ihrer Meinung nach wurden die Schüler angenommen und nicht geprüft, wie sie zur Schule kommen. Schulträger und Schulleiter haben es vermutlich versäumt, die Eltern ordnungsgemäß zu informieren, dass der Schülertransport so nicht mehr durchgeführt wird.

Die Aufnahme eines regulären Linienverkehrs begrüße sie, aber nicht erst ab dem Sommerfahrplan 2015. Die Eltern können nicht noch ein halbes Jahr warten. Es müsse kurzfristig eine Entscheidung für das Schuljahr 2014/2015 getroffen werden.

Frau Mieritz erklärt, dass im Fachausschuss noch einmal sehr ausführlich über dieses Thema gesprochen wurde. Herr Boschan habe zugesagt, das Problem mit in den Amtsausschuss zu nehmen, um zu überlegen, ob das Amt Lieberose/Oberspreewald die Kosten übernehmen würde, wenn der Kreistag den Antrag, wie er in der letzten Sitzung vorlag, auch so beschließen würde. Das wurde im Amtsausschuss gar nicht so richtig auf die Tagesordnung gerufen, sondern es kam gleich der Vorschlag, es doch eher über den ÖPNV zu regeln. Das Amt würde seinen finanziellen Beitrag auch weiterhin tragen – auf keinen Fall aber weitere Kosten.

Auf ihren Vorschlag, ob das, was das Amt für die jetzt in der Luft hängenden Schüler zahlen müsste, vielleicht zwischen dem Amt und den Eltern aufgeteilt werden könnte, sagte Herr Boschan, dass dies nicht möglich wäre, weil er die Schüler und den Transport der Schüler nicht gegen eine Ausstattung der Schule ausspielen möchte. Das Geld könne er nur einmal ausgeben und er möchte es nicht für fünf Schüler ausgeben, sondern eher für die gesamte Schule. Deswegen kam aus dem Amt heraus der Vorschlag, nach alternativen Lösungen zu suchen und Möglichkeiten des öffentlichen Transports zu prüfen, um die Regionen weiterhin miteinander zu verbinden.

Überdies habe sie auch mit einer Kreistagsabgeordneten aus dem Nachbarlandkreis gesprochen. Dort sei man überhaupt nicht daran interessiert, Schüler an den Landkreis Dahme-Spreewald abzugeben, um die eigenen Schulen auszulasten.

Eltern haben aber Schwierigkeiten, ihre Kinder in Beeskow unterzubringen. Die Schule sei voll belegt. Das bedeute, dass die Schüler in der Luft hängen, wenn sie nicht mehr in eine Schule des LDS gehen können. Ihrer persönlichen Auffassung nach habe der Landkreis Dahme-Spreewald schon eine Verpflichtung gegenüber diesen Schülern.

Vielleicht können auch noch andere Möglichkeiten gefunden werden, den Schulstandort Goyatz zu stärken. Das Leichhardt-Thema wäre dabei sicherlich hilfreich. Da gebe es bereits viele Aktionen der Schulen der Region, besonders der Grundschule Tauche in Zusammenarbeit mit der Oberschule Goyatz. Das wäre auch ein Aushängeschild für die Region.

Auf Grund dieser beschriebenen Sachlage wurde der ursprüngliche Antrag noch einmal überarbeitet.

Herrn Lange ist bekannt, dass es nicht um 5, sondern um 15 Schüler gehen soll. Möglicherweise sei das aber eine Fehlinformation.

Dem ursprünglichen Antrag, bei dem es im Beschlusstext heißt, dass der Landkreis Dahme-Spreewald den Kostenanteil rückwirkend zum Anfang des Schuljahres 2014/2015 übernehmen möge, hätte die AfD-Fraktion zugestimmt. Im Änderungsantrag stehe jetzt aber *„Der Landrat wird beauftragt zu prüfen ... ab dem Sommerfahrplan 2015 ...“*. Er könne nicht nachvollziehen, warum der Antragsteller jetzt einen Rückzieher macht. Außerdem sei zu fragen, was mit den Kosten rückwirkend ab Schuljahresbeginn 2014 passiert. Die AfD-Fraktion sei der Auffassung, dass es ganz wichtig sei, den Schulstandort Goyatz zu erhalten und die Eltern und Schüler dementsprechend zu unterstützen.

Herr Schulze betont, dass das Amt Schulträger der Schule in Goyatz ist. Der Landkreis sei nicht zuständig, zumal die Schüler auch nicht aus dem Landkreis Dahme-Spreewald kommen.

Der Landkreis sei aber daran interessiert, eine Lösung herbeizuführen, denn das, was dort gelaufen sei, war nicht korrekt. In einer Veranstaltung in der Grundschule habe die stellvertretende Direktorin nicht direkt informiert. Sie sei aber eine Bedienstete des Landes und der Landkreis habe keinen Einfluss darauf, worüber sie informiert.

Wenn der Antrag in der ursprünglichen Form aufrechterhalten wird und der Landkreis Geld zur Verfügung stellt, würde das niemandem helfen, weil das Amt den Schülerspezialverkehr organisiert. Das Amt könnte das Geld nehmen, aber ob damit der Schülerspezialverkehr organisiert werde, sei ungewiss. Demgegenüber habe der Landkreis Einfluss auf die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS). Und weil ein entsprechender Bedarf nicht nur für den Schülertransport, sondern auch für die Bürger der gesamten Region durch den Amtsdirektor signalisiert wurde, kam die Idee, das Geld nicht direkt an das Amt, sondern in den öffentlichen Personennahverkehr zu geben und eine Buslinie zu organisieren. Der betreffende Bereich sei ohnehin vom öffentlichen Personennahverkehr so gut wie abgeschnitten.

Frau Mieritz ergänzt, dass eine Buslinie nicht rückwirkend finanziert werden kann. Diese müsse erst einmal organisiert werden. Für die Erstellung des Fahrplans brauche es eine gewisse Vorlaufzeit, so dass die Einrichtung der Linie erst zum Sommer möglich sei. Wenn es gelingt, bis dahin Verhandlungen mit dem Nachbarlandkreis zu führen, wäre das schon ein großer Schritt – dabei wohl wissend, dass es für die Eltern schwierig sei, die Zeit bis dahin zu überbrücken.

Frau Weber wiederholt, dass seinerzeit bei der RVS erfolglos gekämpft wurde, eine Linie von Lieberose nach Lübben einzurichten. Sie sei immer noch pessimistisch; dann hätte die Linie ja schon längst eingerichtet sein können.

Es sei zu fragen, was dann ist, wenn keine reguläre Buslinie eingerichtet werden kann, und wie die Regelung für jetzt sofort wäre.

Herr Krause beschäftigt ebenfalls die Frage, wie die Verfahrensweise bis zum Sommer sein soll. Der Kreistag sollte eine Entscheidung treffen oder die Verwaltung noch einmal Kontakt mit dem Amtsdirektor aufnehmen, um eine Regelung herbeizuführen.

Herr Wille weist darauf hin, dass der Antragsgegenstand schriftlich auf dem Tisch liegt. Nur darüber könne befunden werden. Wenn etwas anderes gewünscht wird, müsste eine Änderung beantragt werden.

Landrat Loge erklärt, dass bis zum Sommerfahrplan nichts passiert. Wenn es gelingt, eine Konzession zu bekommen, sei die Einrichtung der Linie frühestens zum Fahrplanwechsel möglich.

Für den Schülerspezialverkehr gebe es einen Vertrag. Es gehe nicht, dass dieser noch läuft und außerdem ein Bus fährt. Dann müsste ja doppelt gezahlt werden.

Herr Hanke ist der Auffassung, dass der Fachausschuss und der Kreistag alles versucht haben, was möglich ist. Die Fehler wurden seitens der stellvertretenden Schulleiterin gemacht, die nicht oder falsch informiert hat. Das wurde im Fachausschuss deutlich. Auch das Amt selbst bekennte sich nicht zu seiner vielleicht politischen Verantwortung.

Es führe zu weit, wenn der Landkreis jetzt auch noch den finanziellen Anteil des Amtes übernimmt. Dem Antrag sollte zugestimmt werden, um in die Zukunft gerichtet zumindest für die fünf Schüler, die es jetzt betrifft, eine Regelung zu schaffen. Dann gebe es zwar eine Durststrecke für die Eltern bis zum Sommerfahrplan, aber das sei immer noch besser als gar nichts zu tun.

Herr Krause fragt die einreichenden Fraktionen, ob sie ihren Antrag dahingehend erweitern könnten, dass der Landrat beauftragt wird, sich mit dem Amtsdirektor in Verbindung zu setzen, ob das Amt bis zur Klärung der Angelegenheit die Kosten für den Spezialverkehr übernimmt – mit der Maßgabe, dass der Landkreis sich bemüht, eine Buslinie einzurichten.

Landrat Loge hält dies für wenig erfolgversprechend. Herr Boschan habe ausdrücklich mündlich und auch schriftlich mitgeteilt, dass die Subventionierung der Schülerbeförderungskosten mit dem Schuljahr 2013/2014 ausläuft.

Herr Damm stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache.

Herr Krause zeigt an, dass er dagegen reden möchte.

Herr Wille erwidert, dass dies gemäß Geschäftsordnung nicht möglich sei, weil er sich bereits an der Sachdebatte beteiligt habe.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- bei 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich bestätigt -

Abstimmung über den Änderungsantrag:
- bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/119

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, welche anderen Möglichkeiten des Schülertransportes mit den Öffentlichen Nahverkehrsgesellschaften von LOS und LDS in Form von regulärem Linienverkehr in Absprache mit den Verkehrsgesellschaften für die Schüler aus LOS zur Oberschule Goyatz (LDS) ab dem Sommerfahrplan 2015 möglich sind. Dabei sollen die gesamten Kosten des Kreises und des Amtes des jetzigen Schülerspezialverkehrs ermittelt und gegengerechnet werden.

Herr Krause wiederholt noch einmal, dass es eine direkte Gegenrede zum Antrag gibt.

Herr Wille entzieht Herrn Krause das Wort und weist darauf hin, dass die Debatte beendet ist. Wenn jetzt noch etwas gesagt werden soll, gehe das nur noch unter dem Punkt „Verschiedenes“.

TOP 5.2 Begrenzung der Mittel für die Unterbringung von Asylbewerbern (Antrag der AfD-Fraktion), Vorl.Nr. 2014/124

Der Antrag der AfD-Fraktion wurde bereits abgehandelt.

TOP 5.3 Antrag zur Beschlussvorlage 2014/120, Absicherung der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zum Haushalt, Produkt 31550 Gestaltung der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Antrag der AfD-Fraktion), Vorl.Nr. 2014/125

Der Antrag der AfD-Fraktion wurde bereits abgehandelt.

TOP 5.4 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung, § 7 (1) - Fraktionsstärke (Antrag der AfD-Fraktion), Vorl.Nr. 2014/126

Herr Kleinwächter begründet namens der einreichenden Fraktion, dass die Herabsetzung der Fraktionsmitgliedergrenze auf mindestens drei Mitglieder als Beitrag für mehr Demokratie und eine transparentere Willensbildung in diesem Kreistag gesehen wird. Nach Auffassung der Fraktion könne es nicht sein, dass Parteien, die bis zu 6 % der Wählerstimmen erhalten haben, nicht in der Lage sind, eine Fraktion zu bilden, weil die Hürde für eine Fraktionsbildung bei vier Sitzen liegt.

Als demokratisch gewähltes Gremium habe der Kreistag die Pflicht, die Willensbildung bei der Wahl bestmöglich abzubilden. Das heiße aber nicht, jeder Gruppierung, selbst wenn sie ein

marginales Ergebnis erzielt hat, das Recht auf die Fraktionsbildung einzuräumen. Als sinnvolle Grenze erscheine der AfD aber die Zahl von drei Mitgliedern, weil sie ca. 5 % der erhaltenen Wählerstimmen - also grob der 5%-Hürde bei Bundestagswahlen - entspricht.

Die AfD betrachtet seit der Konstituierung des Kreistages mit großer Sorge, dass die Parteien bzw. Wählervereinigungen UBL/Wir für KW, FDP, Bauern und Grüne trotz der Zustimmung zahlreicher Wähler nicht das Recht erhalten haben, als eigenständige Fraktionen zu fungieren, sondern fraktionslos bleiben oder Fraktionsgemeinschaften eingehen mussten. Diese Großfraktionsbildung und Beschränkung der Mitsprache entspreche nach Ansicht der AfD-Fraktion nicht dem Wählerwillen.

Demokratie bedeute, andere Meinungen zuzulassen, sie anzuhören und ihnen eine gebührende Einflussnahme zu gewährleisten.

Die AfD plädiert nachdrücklich für mehr Demokratie im Kreistag und fordert jeden Abgeordneten auf, sich dem Ruf nach einer besseren Einflussnahme anzuschließen. Namens der Fraktion werde eine namentliche Abstimmung beantragt.

Herr Kolan kann der Argumentation der AfD in den letzten Anträgen nicht folgen. Aus seiner Sicht seien das Rechenbeispiele. Die Fraktion SPD/Grüne sehe diesen Antrag eher als Versuch, die bestehenden Fraktionszusammenschlüsse aus CDU und Bauern sowie SPD und Grüne auf ihre Festigkeit zu prüfen. In der Fraktion SPD/Grüne gebe es kein Bestreben, an einer Fraktionsstärke von vier Mitgliedern zu rütteln. Die Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Graßmel sieht darin schon einen gewissen Ausschluss fraktionsloser Gemeinschaften von der Demokratie. Das sei enttäuschend; von den großen Parteien hätte er das nicht erwartet. Seiner Auffassung nach sollte darüber vernünftig diskutiert und abgestimmt werden.

Im Übrigen lag zur konstituierenden Sitzung die alte Geschäftsordnung vor und er sei davon ausgegangen, dass die Fraktionsstärke zwei Mitglieder beträgt.

Herr Tomczak betont, dass es nach der Kommunalgesetzgebung des Landes möglich ist, Fraktionen ab zwei Mitgliedern zu gründen. Die Festlegung in der Geschäftsordnung sei eine Entscheidung dieses Hauses. Es sei auch verwunderlich, dass die Gruppierungen, die sich der SPD- bzw. CDU-Fraktion angeschlossen haben, dies so stillschweigend hinnehmen. Ein Ausschluss von Parteien und Wählergruppen, als eigenständige Fraktion zu agieren, beschränke nicht nur deren Arbeit, sondern sei letztendlich auch eine Brückierung der Wähler und werde nicht dazu beitragen, die Bürger bei den nächsten Wahlen wieder verstärkt an die Wahlurne zu holen.

Die Argumente, die ihm im Vorfeld zugetragen wurden, waren auch alles andere als ein Rechenbeispiel. Da gehe es um vorweggenommene Abstimmungen zu zu erwartenden Wahlen. Und es gehe auch darum, dass, wenn die AfD einen Antrag stellt, dieser erst einmal einen Negativhaken hat. Das wäre schon ein Handicap für diesen Antrag, sehr bedauerlich und unsachlich und treffe nicht das, was alle wollen.

Die Abgeordneten der FDP sind der Auffassung, dass sich die SPD als maßgeblich führende Fraktion im Kreistag bereits zur konstituierenden Sitzung für die Sache, die die AfD jetzt beantragt hat, hätte einsetzen sollen. Allerdings bewege sich der Kreistag hier im rechtlichen Rahmen.

Herr Kolan stellt klar, dass sich sein Hinweis zu den Rechenbeispielen auf die Art und Weise der Argumentationen der AfD in den letzten Anträgen bezog, nicht auf die in der Begründung des heutigen Antrages erwähnten 7 % oder dergleichen; sondern einfach, dass irgendwelche Rechenexempel vorgeführt werden.

Herr Ludwig erklärt, dass nach Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts eine gesetzliche Regelung der Mindeststärke unzulässig ist. Die Gremien können sich dazu selbst eine Meinung bilden, müssen diese aber begründen.

Die Fraktion DIE LINKE. sieht für die heute vorgeschlagene Regelung keinen Bedarf. Es sei ohnehin nur schwach begründet, warum eine Fraktion aus mindestens drei Mitgliedern bestehen soll. Vor Gericht würde das keinen Bestand haben. Die Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Namentliche Abstimmung:

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Landrat Loge, Stephan		X	
Brandt, Falko			X
«Titel»«Nachname», «Vorname»			X
Buße, Maja		X	
Damm, Olaf		X	
Dr. Deutschländer, Adolf		X	
Dittrich, Peter		X	
Donath, Helmut <i>-bereits gegangen-</i>			
Engel, Nancy		X	
Ernst, Siegfried		X	
Fischer, Tina <i>- entschuldigt -</i>			
Freund, Judith <i>-bereits gegangen-</i>			
Fuchs, Karl Uwe	X		
Graßmel, Jens	X		
Groth, Sylvia		X	
Hanke, Georg		X	
Haverlandt, Sven-Gunnar <i>-entschuldigt-</i>			
Irmer, Thomas		X	
Kaiser, Benjamin		X	
Kalweit, Renate	X		
Kehling, Marco		X	
Kleinwächter, Norbert	X		
Knuffke, Frank <i>-bereits gegangen-</i>			
Kolan, Lars		X	
Kolberg, Joachim		X	
Kotré, Steffen	X		
Krause, Lutz	X		
Krüger, Reinhard			X
Dr.Kuttner, Michael		X	
Lange, Jens-Birger	X		
Laugsch, Angela			X
Lebedies, Nadine			X
Lehmann, Sylvia <i>-entschuldigt-</i>			
Luchmann, Wolfgang		X	
Ludwig, Stefan			X
Mertner, Jürgen <i>-entschuldigt-</i>			

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Mieritz, Martina		X	
Müller, Heidemarie			X
Pillat, Renate <i>-bereits gegangen-</i>			
Dr. von Platen, Sabine <i>-entschuldigt-</i>			
Raatz, Jürgen <i>-entschuldigt-</i>			
Reimann, Michael <i>-entschuldigt-</i>			
Rubenbauer, Kerstin <i>-entschuldigt-</i>			
Scheetz, Ludwig		X	
Dr. Schönfelder, Inis		X	
Schulze, Olaf		X	
Seelig, Robert			X
Selbitz, Frank <i>-bereits gegangen-</i>			
Dr. Sternagel, Manfred		X	
Strasen, Henry	X		
Terno, Heiko <i>-bereits gegangen-</i>			
Tomczak, Raimund	X		
Treder-Schmidt, Lothar			X
Urban, Bianca		X	
Weber, Karin			X
Wille, Martin		X	
Wolter, Michael		X	
	9	24	10

**- bei 9 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. KT 2014/126**

**Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung in
§ 7 (1) - Fraktionsstärke - ab.**

**TOP 5.5 Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages zu § 10 Abs. 6 -
Anfragen aus dem Kreistag (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr.
2014/130**

Herr Scheetz begründet, dass der Antrag ein wenig aus der letzten Kreistagssitzung resultiert, in der er nachgefragt hatte, warum mit dem Versenden von Antworten auf Anfragen von Kreistagsmitgliedern unterschiedlich umgegangen werde. Nach Auffassung der einreichenden Fraktion sollte keine Gewichtung vorgenommen werden und alle Antworten an alle Kreistagsmitglieder versandt werden.

Herr Schulze beantragt namens der Fraktion CDU/Bauern eine Verweisung des Antrages in den Kreisausschuss, da die Geschäftsordnung noch in weiteren Punkten überarbeitet werden müsste. So gebe es z. B. noch eine Kreistagsvorsitzende. Letztendlich könnten dadurch auch Kosten gespart werden, weil nur einmal neu gedruckt werden muss.

Herr Scheetz stimmt seitens der einreichenden Fraktion der Verweisung zu. Vielleicht gelinge es, ein Gesamtpaket zu schnüren.

Herr Wille bittet die Abgeordneten kurzfristig um Hinweise, was in der Geschäftsordnung eventuell noch geändert werden sollte. Das müsse kein gesonderter Antrag sein, eine kurze Information reiche aus.

**Abstimmung über die Verweisung in den Kreisausschuss: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/130**

Der Kreistag beschließt:

Der Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages zu § 10 Abs. 6 - Anfragen aus dem Kreistag - wird in den Kreisausschuss verwiesen.

TOP 5.6 Veröffentlichung von Niederschriften des Kreistages und des Kreisausschusses im Internet (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr. 2014/134

Herr Scheetz begründet, dass die in der vergangenen Wahlperiode bewährte Praxis der Veröffentlichung der Niederschriften von Kreisausschuss und Kreistag auch in der neuen Wahlperiode fortgesetzt werden soll.

Herr Wille hatte sich im Vorfeld erkundigt, ob es technische Probleme geben könnte. Diese gebe es nicht.

Herr Krause dankt der Fraktion SPD/Grüne für das Einbringen dieses Antrages. Die Fraktion UBL/Wir für KW unterstütze das Anliegen und hätte ihrerseits einen Antrag eingebracht, wenn er nicht von der Fraktion SPD/Grüne gekommen wäre.

Herr Dr. Kuttner empfiehlt, im Beschlusstext die Formulierung „... nach Bestätigung der Niederschriften durch den Kreisausschuss bzw. Kreistag.“ anzufügen.

Die antragstellende Fraktion signalisiert Zustimmung.

**Abstimmung über die Vorlage mit der Änderung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/134**

Der Kreistag beschließt die Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften des Kreistages und des Kreisausschusses im Internet rückwirkend ab der 1. Kreistagssitzung vom 24. Juni bis zum Ende der Wahlperiode nach Bestätigung der Niederschriften durch den Kreisausschuss bzw. Kreistag.

TOP 5.7 Änderung der Besetzung in der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Antrag der Fraktion Die Linke.), Vorl.Nr. 2014/128

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/128**

Der Kreistag benennt Herrn Falko Brandt als Mitglied in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald.

TOP 5.8 Änderungen bei der Besetzung des Kreisausschusses (Antrag der Fraktion DIE LINKE.), Vorl.Nr. 2014/129

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/129**

Der Kreistag stellt ergänzend als weitere stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder des Kreisausschusses für die Fraktion DIE LINKE in der Reihenfolge

Frau Kerstin Rubenbauer
Frau Angela Laugsch
Frau Nadine Lebedies

fest.

**TOP 5.9 Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Gesundheits-
und Sozialausschuss sowie weiterer Stellvertreter (Antrag der Fraktion UBL/Wir für KW), Vorl.Nr. 2014/127**

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/127**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Frank Selbitz wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.
2. Frau Renate Kalweit wird anstelle von Herrn Frank Selbitz als erstes stellvertretendes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.
3. Herr Lutz Krause wird als zweites stellvertretendes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.
4. Herr Michael Reimann wird als drittes stellvertretendes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.

**TOP 5.10 Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien
- Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für
Bildung, Sport und Kultur (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr.
2014/135**

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/135**

Der Kreistag beschließt:

Frau Sarah Jung wird anstelle von Herrn Tobias Schröter als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur berufen.

TOP 5.11 Finanzmittel für Jugendfreizeiteinrichtungen (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr. 2014/131

Der Antrag wurde bereits abgearbeitet.

TOP 5.12 Haushaltmäßige Untersetzung der Jugendförderrichtlinie (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr. 2014/132

Der Antrag wurde bereits abgearbeitet.

TOP 5.13 Verlängerung der Jugendhilfeplanung bis 2016 (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr. 2014/133

Herr Schulze erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss eine Zeitschiene für die Jugendhilfeplanung festgelegt hat. Die Planung soll zum September des Jahres 2015 verabschiedet werden. Das Verfahren werde von einem Träger begleitet, der zum Ende nächsten Jahres ein Endergebnis vorlegen wird. Insofern wäre eine Verlängerung nicht notwendig.

Außerdem gebe es eine Satzung, wonach der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss und unabhängig ist. Seiner Meinung nach greife der Kreistag in die Hoheit des Ausschusses ein, wenn er diese Verlängerung beschließt.

Herr Wille erwidert, dass der Kreistag das oberste Gremium ist. Ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses kann durch einen Kreistagsbeschluss überlagert werden. Im Vorfeld war ihm jedoch von der antragstellenden Fraktion signalisiert worden, dass die Vorlage ohnehin in den Jugendhilfeausschuss überwiesen werden soll.

Herr Kolan bestätigt dies.

**Abstimmung über die Verweisung in den Jugendhilfeausschuss:
- einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/133**

Der Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE auf Verlängerung der Jugendhilfeplanung bis 2016 wird in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

TOP 6. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen/-anträge vor.

TOP 7. Informationsvorlagen

TOP 7.1 Teilhaushaltsübergreifende Mehraufwandsdeckungen innerhalb eines Budgets sowie budgetübergreifende über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, Vorl.Nr. 2014/111

Es besteht kein Redebedarf. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8. Verschiedenes

Herr Krause kritisiert unter Bezugnahme auf § 13 (Persönliche Erklärungen) der Geschäftsordnung, dass ihm unter Tagesordnungspunkt 5.1 das Wort entzogen wurde.

Er wollte noch richtigstellen, dass der Landrat gegenüber seinem Amtskollegen nicht in Schwierigkeiten gebracht werden soll, indem toleriert werde, dass Schüler abgeworben werden. Dem Amtsdirektor sollte klar und deutlich gesagt werden, dass der Fehler beim Amt und der Schulleitung liegt, weil sie es nach außen nicht kommuniziert haben, dass der Schülertransport nicht mehr weiterfinanziert wird. Jetzt müsse aber Abhilfe geschaffen werden.

Der Fraktion UBL/Wir für KW gehe es nicht darum, den Schulstandort mit Kindern aus anderen Landkreisen zu füllen. Davon distanzieren sich die Fraktion.

Herr Wille erwidert, dass die Verwaltung den Hinweis dankend zur Kenntnis genommen hat. Natürlich könne Herr Krause auch am Ende eines Tagesordnungspunktes eine persönliche Erklärung abgeben, aber das, was er soeben gesagt habe, war mit Sicherheit keine, sondern ein weiterer Beitrag zur Sachdiskussion.

Das bestätige ihm, dass er im Tagesordnungspunkt 5.1 richtig gehandelt hatte.

Kurzbezeichnungen von Parteien

Herrn Irmer ist in der Niederschrift aufgefallen, dass bei den Teilnehmern die Parteien abgekürzt werden, nur bei der Alternative für Deutschland nicht. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes werde vorgeschlagen, entweder alle auszuschreiben oder auch bei der AfD die Kurzbezeichnung zu verwenden.

Herr Wille sagt eine entsprechende Berücksichtigung zu.

Umzug Kreistagsbüro

Herr Wille informiert, dass das Kreistagsbüro wegen der Baumaßnahmen im Hause in die dritte Etage des Ständehauses (Zimmer-Nr. 351 und 354) umgezogen ist.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Kreistagssitzung um 22:05 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.